



Protokoll

43. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Oktober 2005

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Kunz Urs, Maag Esther, Ryser Hanspeter und Völlmin
Dieter

Abwesend Nachmittag:

Kunz Urs, Maag Esther und Völlmin Dieter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Troxler Urs, Imwinkelried Barbara und
Klee Alex

Index

Persönliche Vorstösse	1471
Traktandenliste, zur	1459
Überweisungen des Büros	1472

Traktanden

- 1 2005/260
Bericht der Petitionskommission vom 26. September 2005: Begnadigungsgesuch
beschlossen 1459
- 2 2004/164 2004/164a
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Juni 2005 und vom 27. September 2005: Erlass eines Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter. 2. Lesung
beschlossen mit 4/5 Mehr 1459
- 3 2005/090
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 2005: Wegweisung und Betretungsverbot sowie Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt; Änderung des Polizeigesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie des Personaldekrets. 2. Lesung
beschlossen mit 4/5 Mehr 1464
- 4 2005/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2005: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2004 bis Juni 2005
Kenntnis genommen 1464
- 5 2005/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2005: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2004
genehmigt 1466
- 6 2005/195
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2005: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004 (Partnerschaftliches Geschäft)
genehmigt 1467
- 7 2005/171
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 23. September 2005: Jahresbericht 2004 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 1468
- 8 2005/132
Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2005: Zwang zur Schliessung der Deckungslücke bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen? Schriftliche Antwort vom 27. September 2005
erledigt 1470
- 9 2005/125
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Oktober 2005 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. September 2005: Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB); Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge BL (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1472
- 10 2005/074
Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. September 2005: Postulat Sabine Stöcklin "Aktive Landreservepolitik für die Wirtschaftsförderung" (2001/112) und Postulat Urs Baumann "Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft" (2002/015); Rückweisung der Vorlage 2003/012 mit dem Auftrag der Zusammenfassung der themenverwandten Vorstösse; Abschreibung
beschlossen 1477
- 11 2005/121
Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. September 2005: Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft"
beschlossen (Volksabstimmung) 1478 und 1481
- 12 2005/180
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. September 2005: Naturschutzzentrum «Les Cerlates», Saignelégier; Fortsetzung der finanziellen Unterstützung für die Jahre 2005-2008
beschlossen 1483
- 13 2005/169
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. September 2005: Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt «Röschenz-Dittingen» für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren
beschlossen 1484
- 14 2005/170
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. September 2007: Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt «Laufen» für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren
beschlossen 1484
- 15 2005/153
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Oktober 2005: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Wiederherstellungsmassnahmen in Wäldern ausgelöst durch den Orkan «Lothar» vom 26. Dezember 1999 und die Sommertrockenheit im Jahr 2003
beschlossen 1485

16 2005/230

Postulat der FDP-Fraktion vom 8. September 2005: Neue Arbeitsplätze für Pratteln sichern!
überwiesen 1486

Nicht behandelte Traktanden

17 2005/239

Interpellation von Thomas de Courten vom 8. September 2005: Stopp der Verhinderungspolitik des VCS im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 27. September 2005

18 2005/079

Interpellation von Daniel Mürger vom 10. März 2005: Valora/Kiosk AG: Massive Verletzung der Arbeitnehmenden-Schutzbestimmungen? Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

19 2004/318

Postulat von Urs Hammel vom 8. Dezember 2004: Massnahmen gegen "Lohndrücker" im Gastgewerbe

20 2005/007

Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Januar 2005: Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Bekämpfung der Bisamratte

21 2005/008

Postulat von Georges Thuring vom 13. Januar 2005: Baselbieter Wald als Naherholungsgebiet für die Stadt Basel - Abgeltung von Pflege- und Unterhaltskosten durch den Kanton BS

22 2005/043

Motion von Georges Thuring vom 3. Februar 2005: Zusammenlegung der Rheinhäfen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

23 2005/228

Postulat der SVP-Fraktion vom 8. September 2005: Rheinhäfen - Fusion: Abbruch der Verhandlungen

24 2005/222

Motion von Regula Meschberger vom 8. September 2005: Anpassung des Rheinhafengesetzes

25 2005/071

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Februar 2005: Grenzfall oder Grenzüberschreitung?. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005

26 2005/060

Motion von Madeleine Göschke vom 24. Februar 2005: Leitende Ärzte und Chefärzte mit voller Pension sollen nach ihrem Rücktritt keine Privatpraxis führen

27 2005/062

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Aufsicht über die Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer

28 2005/245

Bericht des Kantonsgericht vom 12. September 2005: Wahl eines/einer a.o. Gerichtspräsidenten/ -präsidentin für das Bezirksgericht Arlesheim für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2006)

29 2005/198

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom ...*: Erweiterung des Studienangebots der HPSA-BB (*Partnerschaftliches Geschäft*)

30 2005/134

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Planung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2005

31 2005/196

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Oktober 2005: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009

32 2005/190

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Läuferfingerli - Bahn oder Busbetrieb?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2005

33 2005/254

Interpellation von Karl Willimann vom 22. September 2005: Gemeinsames Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) BL/BS: Standortdiktat des Grossen Rates BS befremdet

34 2005/151

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 27. September 2005: Änderung des kantonalen Gesetzes vom 20. Mai 1996 über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, des Personaldekrets vom 8. Juni 2000 und des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 22. Februar 2001. 1. Lesung

35 2005/253

Bericht der Spezialkommission Ombudsman vom 29. September 2005: Evaluation der Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft

36 2005/155

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 19. September 2005: Postulat von Karl Willimann "Entlastung der Gemeinden beim Katasterwesen" (2003/193); Abschreibung

37 2004/312

Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Abschluss des Projektes zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)

38 2005/027

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Strukturreform der Verwaltung (im Zusammenhang mit GAP)

39 2005/044

Motion der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank für Schuldentilgung!

40 2005/055

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verwendung ausserordentlicher Erträge

41 2005/057

Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verteilung des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank

42 2005/050

Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

43 2005/059

Motion von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Zweckbindung für Verkehrsabgaben

44 2005/097

Motion von Philipp Schoch vom 7. April 2005: Anteil der LSVA für Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs

45 2005/067

Interpellation von Annemarie Marbet vom 24. Februar 2005: Gesamtkonzept "Familienfragen". Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2005

46 2005/070

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verrechnungssteuer. Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

47 2005/083

Postulat der SVP-Fraktion vom 10. März 2005: Effilex: Aufhebung des Landratsbeschlusses betreffend Bergwerkseigentum

48 2005/087

Interpellation von Ivo Corvini vom 10. März 2005: Avenir Suisse-Studie "Baustelle Föderalismus". Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2005

49 2005/119

Interpellation von Rita Bachmann vom 21. April 2005: Auszahlung der Prämienverbilligung. Schriftliche Antwort vom 5. Juli 2005

50 2005/095

Motion von Madeleine Göschke vom 7. April 2005: Krankenkassenprämienverbilligung direkt an die Versicherungen

51 2005/128

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Stipendien und Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung auf Basis der angefochtenen, nicht rechtskräftigen Steuerveranlagung resp. provisorischen Steuerrechnung

52 2005/118

Interpellation von Eva Chappuis vom 21. April 2005: Stellenbesetzung beim Kanton. Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2005

Nr. 1376

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und gibt den aktuellen Stand der vom Landrat im laufenden Jahr gesprochenen Kredite bekannt.

Vom Landrat bewilligte Kredite 2005

An der Landratssitzung vom 22. September 2005 wurden Kredite in der Höhe von 2,47 Mio. Franken beschlossen. Die kumulierte Summe der bewilligten Kredite im Jahr 2005 beträgt somit 136,33 Mio. Franken.

Entschuldigungen

Vormittag: Kunz Urs, Maag Esther, Ryser Hanspeter und Völlmin Dieter

Nachmittag: Kunz Urs, Maag Esther und Völlmin Dieter

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1377

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1378

1 2005/260
Bericht der Petitionskommission vom 26. September 2005: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** erklärt, bereits zum zweiten Mal in der laufenden Amtsperiode unterbreite die Petitionskommission dem Landrat die Dublette eines Begnadigungsgesuchs. Einer Person, welche ein Begnadigungsgesuch einreicht, kommt durchaus das Recht zu, dies mehrmals zu tun. Insbesondere wenn neue Fakten vorliegen, präsentiert sich die Ausgangslage oftmals verändert und eine neue Beurteilung durch die Petitionskommission ist begründet.

Im vorliegenden Fall hat der Gesuchsteller endlich in einem Gespräch dargelegt, dass er in geordneten Familienverhältnissen lebt und es ihm gelungen sei, in Deutschland und Frankreich eine selbständige Existenz aufzubauen.

en. Allerdings war die Petitionskommission der Ansicht, die Selbstdarstellung allein genüge nicht und die nötigen Dokumente, um die Aussagen des Gesuchstellers zu belegen, müssten nachgeliefert werden. Dieser Forderung kam der Gesuchsteller bisher nicht nach, weshalb das vorliegende Geschäft nicht pendent gehalten, sondern aufgrund der mangelnden Mitwirkung des Gesuchstellers eingestellt werden soll. Das Begnadigungsgesuch wird dem Landrat zur Ablehnung empfohlen.

Elsbeth Schmied macht dem Landrat im Namen der SP-Fraktion beliebt, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen und das vorliegende Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Romy Anderegg informiert, weil der Gesuchsteller die vereinbarten Termine mit der Leiterin des Strafvollzugs der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion nicht eingehalten und seine Dokumente trotz mehrmaliger Aufforderung nicht eingereicht habe, lehne die FDP-Fraktion das Begnadigungsgesuch einstimmig ab.

Hans Jermann hat dem Bericht der Petitionskommission nichts beizufügen und er betont, die CVP/EVP-Fraktion stimme den Anträgen der Petitionskommission einstimmig zu.

Georges Thüring stimmt den Anträgen der Petitionskommission seitens SVP-Fraktion ebenfalls zu, denn es sei an der Zeit, diesen Fall abzuschliessen.

Auch die Grüne Fraktion stimmt laut **Etienne Morel** dem Antrag der Petitionskommission zu.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission und beschliesst mit 81:1 Stimmen, das vorliegende Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1379

2 2004/164 2004/164a
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Juni 2005 und vom 27. September 2005: Erlass eines Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter. 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** erinnert daran, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anlässlich der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzes drei Punkte zur genaueren Überprüfung zurücknahm. Inzwischen liegt allen Landratsmitgliedern dazu der Ergänzungsbericht 2005/164a vor.

Als Geburtshelferin des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter verweist Rita Bachmann-Scherer auf ein

Anliegen, welches in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bereits bei der Beratung des Dekretes im Jahr 1999 besonders hervorgehoben wurde. Es betrifft den Wunsch respektive die Notwendigkeit eines guten Qualitätsmanagements. In diesem Zusammenhang verweist Rita Bachmann-Scherer auch auf § 58 des Krankenversicherungsgesetzes, welches eine Qualitätssicherung explizit verlangt, wobei die Qualitätssicherung gleichbedeutend sei mit Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung. Ein praktiziertes Qualitätsmanagement erfüllt nicht nur die Vorgabe des KVG, sondern gibt auch den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Heims sowie den Angehörigen eine gewisse Sicherheit. Es bietet durchaus auch Ansporn unter den Heimen, sich zu profilieren, wovon letztlich jedes Altersheim und jede Gemeinde profitiert. § 4 Absatz 1 lit. e lautet diesbezüglich:

¹ Die Gemeinden haben folgende Aufgaben:

- e. sie regeln für alle stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen gemeinsam die Qualitätskontrolle und legen die für die Durchführung der Kontrollen zuständige Organisation fest.

Diese Formulierung entstand im Wissen darum, dass mit dem Grundlagenpapier "Grundangebot und Basisqualität im Alters- und Pflegeheim" vom Dezember 2002 ein sehr gutes Arbeitspapier zur Verfügung steht (im Verbund mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn), welches sogar gesamtschweizerisch auf grosses Interesse stösst.

Ein Qualitätsmanagement verlangt auch Kontrollen resp. Kontrollbesuche in den einzelnen Alters- und Pflegeheimen. Gemäss einem Rundbrief der "Information des Verbandes für gemeinnützige Baselbieter Alters- und Pflegeheime" scheint es diesbezüglich in gewissen Gemeinden noch etwas zu hapern. Rita Bachmann-Scherer erklärt jedoch, das Qualitätsmanagement verlange diese Kontrollen, was auch richtig sei. Zudem seien die meisten Alters- und Pflegeheime, welche das Qualitätsmanagement bereits einführen, froh über die Kontrollen. Rita Bachmann-Scherer wünscht sich zum Abschluss des langen Prozesses im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz, dass sich inskünftig alle Alters- und Pflegeheime in unserem Kanton dem Qualitätsmanagement unterziehen werden.

Eric Nussbaumer geht zur Detailberatung der zweiten Lesung über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. keine Wortbegehren

§§ 1 – 7 keine Wortbegehren

§ 8

Jörg Krähenbühl weiss, dass er sich nicht damit beliebt machen wird, an dieser Stelle den gleichen Antrag wie in der ersten Lesung noch einmal zu stellen. Trotzdem möchte die SVP-Fraktion zu diesem Paragraphen betref-

fend Schenkungsregister der kantonalen Steuerverwaltung ihren Antrag erneut stellen. Sollte dieser angenommen werden, würde auch eine Änderung in § 46 notwendig.

Im Rahmen der ersten Lesung kamen die Probleme, welche mit der unsinnigen Regelung, das Schenkungsregister wieder einzuführen, entstehen werden, zu wenig deutlich zum Ausdruck. Inzwischen hat die SVP noch einmal zusätzliche Abklärungen vorgenommen, insbesondere bei den Steuerbehörden, welche am Schluss für den Vollzug verantwortlich sein werden. Das Ergebnis ergab klar, dass die kantonale Steuerverwaltung kein Schenkungsregister will und braucht. Mit der Einführung des Schenkungsregisters wären erhebliche Umsetzungsprobleme verbunden, denn seit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen im Jahr 2001 besteht keine Meldepflicht mehr. Schenkungen in anderen Verwandtschaftsgraden oder an Dritte müssen abgerechnet und entsprechend deklariert werden. Zu solchen Schenkungen führt die kantonale Verwaltung ein Register. Die gesetzliche Deklarationspflicht für Schenkungen an direkte Nachkommen müsste mit der Annahme des § 8 in seiner jetzigen Form wieder neu eingeführt werden, eine Durchsetzbarkeit dieses Anliegens sei jedoch nicht gegeben. Eine Überprüfung, ob Schenkungen gemacht wurden, sei ohne den Aufbau eines gewaltigen Kontroll- und Recherchierapparates beim Kanton nicht realistisch.

Nicht nur hinter die Überprüfbarkeit der vorgeschlagenen Deklarationspflicht für Schenkungen sei ein Fragezeichen zu setzen, sondern auch hinter die Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Deklarationen. Eine Bestrafung wegen Verletzung der Deklarationspflicht sei nirgends klar geregelt und bringe einen grossen Aufwand mit sich. Fraglich sei insbesondere die Verhältnismässigkeit der genannten Massnahme. Jährlich werden im Kanton 155'000 natürliche Personen veranlagt, 108'000 davon in den Gemeinden. Dies bedeutet Arbeit für die Gemeinden, welche Schenkungen an den Kanton weiterleiten müssten, damit das kantonale Register geführt werden kann. Dieser Zusatzaufwand auch für den Kanton würde allenfalls wiederum den Gemeinden angelastet. Jörg Krähenbühl ist daher der Ansicht, dass sich auch die Gemeinden über eine Wiedereinführung des Schenkungsregisters nicht freuen werden.

Jörg Krähenbühl gibt zu bedenken, dass der Aufwand zur Führung eines Schenkungsregisters allenfalls das Resultat nicht wert sei und bittet den Landrat daher, im vorliegenden § 8 folgende Änderung vorzunehmen:

¹ Die Gemeinden können zur Überprüfung der Angaben, die beitragsbeanspruchende Personen zu ihrer finanziellen Leistungskraft gemacht haben, in die eigenen und kantonalen Steuerdaten Einblick nehmen, insbesondere auch in das Schenkungsregister der kantonalen Steuerverwaltung. (...)

Simone Abt spricht sich seitens der SP-Fraktion nach wie vor gegen diesen Antrag aus, denn das mit dem vorliegenden Gesetz gewählte System sehe den Einbezug von

Schenkungen vor, wobei § 30 hier eine Art Ausgleich schaffe, indem Schenkungen sukzessive weniger stark angerechnet werden. Auch wenn die Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen abgeschafft wurden, bedeutet dies nicht, dass solche Vermögenswerte einfach verschwinden sollen. Es führe in Zukunft kein Weg daran vorbei, Schenkungen in einem Register zu erfassen. Zudem sei die Schenkungsregelung für die SP vital, damit sie hinter dem vorliegenden Gesetz stehen kann.

Madeleine Göschke betont, auch die Grüne Fraktion lehne den aktuellen Antrag ab. Sie widerspricht Jörg Krähenbühl und betont, die Gemeinden würden sich nicht freuen über die Streichung des Schenkungsregisters, denn wenn eine Person nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, müssen die Gemeinden bezahlen. Mit dem Schenkungsregister sollen vor allem Fälle vermieden werden, in welchen vermögende Personen alles verschenken und anschliessend der öffentlichen Hand zur Last fallen wollen.

Rita Bachmann-Scherer erinnert an die sehr intensive Diskussion des Anliegens der SVP anlässlich der ersten Lesung, welches damals abgelehnt wurde. Im Rahmen der Gesetzesberatung wurde ein starker Konsens mit dem Verband basellandschaftlicher Gemeinden VBLG gesucht. Würde das Schenkungsregister nun abgelehnt, würden gerade die Gemeinden die Auswirkungen als erste zu spüren bekommen. Es sei nicht richtig, sein Vermögen zu verschenken, damit die Gemeinde dafür aufkommen muss, wenn eine solche Person in einem Alters- oder Pflegeheim lebet. Das Beste, was man den eigenen Kindern mitgeben könne, sei eine gute Ausbildung. Es sei nicht notwendig, ihnen – wenn man selbst alt ist – den hintersten und letzten Franken zu schenken.

Eric Nussbaumer lässt über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abstimmen.

://: Der Landrat lehnt es mit 36:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, die beantragte Streichung des Schenkungsregisters aus § 8 vorzunehmen.

§§ 9 – 13 keine Wortbegehren

B. keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§§ 14 – 16 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

§§ 17 – 23 keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

§§ 24 – 25 keine Wortbegehren

IV. keine Wortbegehren

§§ 26 – 31 keine Wortbegehren

§ 32

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt eine Änderung in Absatz 2, welche allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegt.

Hildy Haas unterbreitet dem Landrat einen Antrag redaktioneller Natur zu Absatz 2, welcher sachlich nichts verändere. Der zweite Satz in Absatz 2 sollte wie folgt lauten:

² (...). Ist ein Eintritt aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen, und eine finanziell gesicherte Platzierung in einer Alters- und Pflegeeinrichtung am ausserkantonalen Wohnort nicht möglich, so leistet die beitragspflichtige Gemeinde ihren Beitrag auch an eine andere Alters- und Pflegeeinrichtung im Kanton.

Rita Bachmann-Scherer erklärt, jede Gemeinde müsse eine Verfügung erlassen, wenn eine Person in ein Alters- oder Pflegeheim ziehe. Die von Hildy Haas vorgeschlagene Formulierung sei vielleicht etwas volksnaher, ändere am Prozedere selbst jedoch nichts.

://: Hildy Haas' Antrag wird mit 33:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

://: Die von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vorgeschlagene neue Version von § 32 Absatz 2 wird stillschweigend gutgeheissen. Absatz 2 lautet also:

² Personen, deren Beitragsberechtigung hinsichtlich der zeitlichen Voraussetzung schwergewichtig aufgrund von § 31 Absatz 1 Buchstabe b gegeben ist, haben in die Alters- und Pflegeeinrichtung der Gemeinde einzutreten, die gemäss § 35 beitragspflichtig ist, anderenfalls entfällt diese Beitragsberechtigung. Ist ein Eintritt aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen, und ist eine finanziell gesicherte Platzierung in einer Alters- und Pflegeeinrichtung am ausserkantonalen Wohnort erwiesenermassen nicht möglich, so verfügt die beitragspflichtige Gemeinde einen Beitrag für eine andere Alters- und Pflegeeinrichtung im Kanton.

§ 33 keine Wortbegehren

§ 34

Eugen Tanner brachte seinen Antrag bereits im Rahmen der ersten Lesung ein, woraufhin die Kommission diesen zur Beratung entgegen nahm. Er selbst ist sich nicht sicher, ob die im Zusatzbericht der Kommission angeführte Begründung zu seinem Anliegen auch wirklich darauf Bezug nehme. Die Kommission lege Wert auf eine Gleichbehandlung der Selbstzahler, was jedoch separat im Zusammenhang mit den Aufnahmekriterien im Gesetz geregelt werden müsste. Der vorliegende § 34 regelt diejenigen Fälle, in welchen eine Gemeinde (vielleicht auch nur temporär) nicht in der Lage ist, jemanden in einem Heim aufzunehmen. Muss eine Person auf ein teureres Heim ausweichen, müsste die Gemeinde die Mehrkosten in

jedem Fall übernehmen, auch wenn der Betreffende durchaus finanziell in der Lage wäre, den vollen Betrag zu bezahlen. Eugen Tanner hält daher an seinem Antrag fest, dass die Gemeinde die Möglichkeit erhält, einer Person ein Bett in ihrem eigenen Heim anzubieten, wenn ein solches frei wird. Schlägt eine auswärts platzierte Person dies aus, soll die Gemeinde von der Verpflichtung befreit werden, die Differenz für den teureren Heimplatz zu übernehmen.

Absatz 2 müsste neu wie folgt lauten:

² *Ergeben sich aus der Vorschrift von Absatz 1 Mehrkosten, so hat diese die Gemeinde zu übernehmen, jedoch nur so lange, als im Heim der zuständigen Gemeinde kein Bett zur Verfügung steht.*

Ausserdem würde folgender neue Absatz 3 eingefügt:

³ *Ergeben sich gemäss Absatz 1 Minderkosten, reduziert sich der Gemeindebeitrag entsprechend.*

Simone Abt erklärt, die SP-Fraktion unterstütze Eugen Tanners Antrag grossmehrheitlich, dies mit Blick auf den Umstand, dass mittels eines einfachen Leistungsauftrags, welcher sich nicht auf sämtliche Betten beziehen müsse, ein Heim seine Aufnahme auf die Heimliste erwirken kann und somit jedem Heimplatzanwärter oder jeder Heimplatzanwärterin offen steht. Wenn dann die Gemeinde tatsächlich einen Platz bereitstellen könne, gehe es nicht an, dass sich die betreffenden Personen weigern können, zurückzukommen und den billigeren Platz einzunehmen.

Judith Van der Merwe stellt fest, man habe diese Angelegenheit in der Kommission relativ lange diskutiert und es handle sich hier bezüglich des ganzen Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter um einen Nebenschauplatz. Bei der Berechnung der Beiträge sollen Selbstzahler nicht schlechter gestellt werden als eine Person, welche unterstützt wird, denn sonst könnte eine Gemeinde immer nur Selbstzahler in teureren Heimen unterbringen, während Nicht-Selbstzahler im eigenen Heim vorne auf die Warteliste gesetzt werden. Auch stelle sich bezüglich Warteliste die Frage, ob auswärts platzierte Selbstzahler zu vorderst auf die Liste gesetzt würden, jemand allenfalls also kurz nach einer Unterbringung auswärts bereits wieder zügeln müsste.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, in Fällen, in welchen jemand auswärts untergebracht werde, müsse die Gemeinde für die Differenz aufkommen, denn betroffen von den entstehenden Mehrkosten werden vor allem Gemeinden sein, welche schlecht geplant haben und nicht über genügend eigene Plätze verfügen. In solchen Fällen gehe es grundsätzlich nicht um gewaltige finanzielle Beträge.

Gar nicht verstehen kann Judith Van der Merwe den neu beantragten Absatz 3: Wenn jemand in einer anderen Gemeinde weniger als in der eigenen Gemeinde bezahlt, muss diese Person die Differenz dann an seine eigene Gemeinde bezahlen?

Die FDP-Fraktion lehnt Eugen Tanners Antrag ab.

Sabine Stöcklin bezeichnet Judith Van der Merwes Argument für eine Gleichbehandlung der Selbstzahler als wichtig, beurteilt die Rechtslage jedoch anders als die FDP. Sie ist der Auffassung, mit dem Antrag Tanner würden gerechte Verhältnisse sowohl für Selbstzahler als auch für Nicht-Selbstzahler geschaffen. In einer Situation, in welcher die Gemeinde keinen Platz anbieten kann, muss diese auch einem Selbstzahler die Differenzkosten in einem teureren Heim bezahlen. Mit der Lösung Tanner seien sowohl die Selbstzahler als auch die Gemeinden gut behandelt.

Eugen Tanner betont, das Anliegen der Gleichbehandlung werde mit § 34 gewährleistet, denn ein Selbstzahler, welcher keinen Platz findet, muss die Mehrkosten in einem teureren Heim nicht selbst übernehmen. Umgekehrt soll die Gemeinde aber die Möglichkeit erhalten, auswärts untergebrachte Personen in freie Betten im eigenen Heim zurückzunehmen, ob es sich dabei nun um Selbstzahler handelt oder nicht. Wenn jemand ein Heim trotz freier Betten am Wohnort nicht wechseln wolle, müsse er allfällige Mehrkosten auch selbst übernehmen.

Zum neuen Absatz 3: Als Gradmesser gelten die Kosten im angestammten Heim. Wenn Mehrkosten entstehen, werden diese durch die Gemeinde getragen. Sollten Minderkosten entstehen, dürfe nicht die Idee entstehen, dass die Differenz durch die Gemeinde an eine einzelne Person bezahlt werden sollte.

://: Eugen Tanners Antrag auf Ergänzung von Absatz 2 und Einfügen eines neuen Absatz 3 wird mit 55:27 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Absatz 2 lautet somit:

² *Ergeben sich aus der Vorschrift von Absatz 1 Mehrkosten, so hat diese die Gemeinde zu übernehmen, jedoch nur so lange, als im Heim der zuständigen Gemeinde kein Bett zur Verfügung steht.*

Absatz 3 lautet neu:

³ *Ergeben sich gemäss Absatz 1 Minderkosten, reduziert sich der Gemeindebeitrag entsprechend.*

§§ 35 – 39 keine Wortbegehren

C. keine Wortbegehren

§§ 40 – 41 keine Wortbegehren

D. keine Wortbegehren

§ 42 keine Wortbegehren

§ 42a

Dieser Paragraph soll laut Antrag der Volkswirtschafts-

und Gesundheitskommission neu eingefügt werden.

Eugen Tanner erinnert an ein altes Anliegen der Gemeinden, dass der Kanton seine Verantwortung in denjenigen Fällen übernimmt, in welchen Personen in ein Heim aufgenommen werden oder worden sind, welche noch nicht im AHV-Alter sind. Diese Frage wollte man mit dem nun vorliegenden § 42a lösen. Auch wenn es sich dabei um eine Übergangslösung bis zur Neuregelung mit dem neuen Finanzausgleich handle, verstecken sich vor allem in lit. b noch Unbekannte. Eugen Tanner macht daher beliebt, die notwendige Übergangslösung sehr einfach zu formulieren, und zwar wie folgt:

§ 42a

Die Gemeinden leisten nach den Bestimmungen von § 26 – § 39 auf Antrag subsidiär Pensions- und Betreuungskostenbeiträge an invalide Personen, die nicht im AHV-Alter stehen und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits Gemeindebeiträge beziehen.

Simone Abt erklärt, die SP könne sowohl mit dem Kommissionsantrag als auch mit demjenigen von Eugen Tanner leben, bittet Regierungsrat Erich Straumann jedoch darum, die genauen Unterschiede zwischen dem Antrag von Eugen Tanner und demjenigen der Kommission aufzuzeigen. Wichtig sei für die SP-Fraktion, dass keine neuen Fälle in das Übergangsmodell aufgenommen werden und dass der Kanton in die Pflicht genommen wird, Heimplätze für Behinderte zu schaffen und anzubieten. Insbesondere soll die Übergangsregelung kein Präjudiz schaffen für Fälle, welche jetzt in den Gemeinden problematisch sind.

Rita Bachmann-Scherer informiert, der neue § 42a sei geschaffen worden, weil invalide Personen, welche noch keine AHV erhalten, im neuen Gesetz nicht mehr vorgekommen wären. Mit der von Eugen Tanner vorgeschlagenen Präzisierung könne sie selbst sehr gut leben, lit. b jedoch sollte nicht gestrichen werden, da sonst eine noch nicht im AHV-Alter stehende invalide Person keine Möglichkeit mehr hätte, im ortseigenen (anstelle eines kantonalen) Altersheim untergebracht zu werden. Der Kanton sei intensiv damit beschäftigt, neue Pflegeheime für invalide Personen zu schaffen und ab 1. Januar 2008 werde eh ein neues Finanzierungssystem in Kraft treten.

Judith Van der Merwe stimmt Rita Bachmann-Scherer zu und sieht die Gefahr in Eugen Tanners Antrag, dass nur diejenigen Personen, welche bis anhin Gemeindebeiträge erhalten haben, diese auch weiterhin beanspruchen können. Es gebe vielleicht aber auch Personen, welche bereits seit einiger Zeit im Altersheim leben und eine IV-Rente beziehen, nach einigen Jahren aber nicht mehr über die Möglichkeit verfügen, sich dies finanziell selbst leisten zu können. Mit Eugen Tanners Formulierung wäre nicht klar, wer in solchen Fällen bezahlen müsste.

Regierungsrat **Erich Straumann** stellt fest, Eugen Tanner wolle mit seinem Antrag den Status quo festnageln. Seiner Meinung nach sollte jedoch der Kommissionsantrag

beschlossen werden, womit ebenfalls am Status quo festgehalten würde, die genauen Geltungsbereiche aber aufgezählt werden. Der Heimaufenthalt von invaliden Personen wird bis ins hohe Alter von der IV finanziert. Auch gesamtschweizerisch stehen zur Zeit nicht genügend Plätze für invalide Menschen zur Verfügung, weshalb der Kanton beauftragt ist, entsprechende Plätze zu schaffen.

Die Gemeinden baten ursprünglich darum, das vorliegende Gesetz zurückzustellen und den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton abzuwarten. Mit der Festlegung einer Übergangslösung, welche später angepasst werden kann, werden diesbezüglich aber keine Probleme auftreten. Für Erich Straumann ist es wichtig, das Gesetz heute mit einer 4/5-Mehrheit zu beschliessen, damit es per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden kann und die Gemeinden die Mittel für neue Wohnformen auslösen können.

://: Eugen Tanners Antrag wird mit 31:50 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

://: Der Landrat stimmt der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung von § 42a stillschweigend zu. Der neue § 42a lautet somit:

§ 42a *Beiträge an Personen, die nicht im AHV-Alter stehen*

Die Gemeinden leisten nach den Bestimmungen von § 26 – § 39 auf Antrag subsidiär Pensions- und Betreuungskostenbeiträge an invalide Personen, die nicht im AHV-Alter stehen und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes

- a. *als Bewohner und Bewohnerinnen in Alters- und Pflegeheimen der Pflegeheimliste des Kantons, und*
- b. *als nicht mehr spitalbedürftige Patientinnen und Patienten in kantonalen oder in vertraglich gesicherten ausserkantonalen Pflegebetten betreut werden,*
wenn diese wegen ungenügender finanzieller Leistungskraft nicht in der Lage sind, die Pensionskosten und die Betreuungskosten selber zu tragen.

An dieser Stelle begrüsst **Eric Nussbaumer** die Delegation der Geschäftsleitung des Kantons Zürich auf der Zuschauertribüne, unter ihnen Kantonsratspräsident Hans Peter Frei sowie die beiden Vizepräsidenten Hartmuth Attenhofer und Ursula Moor-Schwarz. Er heisst die BesucherInnen im Baselbiet herzlich willkommen, wünscht eine anregende Parlamentsdebatte und einen entdeckungsreichen Tag in unserem Kanton.

§§ 43 – 47

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter mit 80:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Das Quorum von 4/5 der Stimmen ist damit deutlich erreicht.

://: Mit 79:0 Stimmen beschliesst der Landrat,

- Postulat 1999/215 als erfüllt abzuschreiben;
- Motion 2001/154 abzuschreiben;
- Postulat 2002/073 stehen zu lassen.

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1380

3 2005/090

Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 2005: Wegweisung und Betretungsverbot sowie Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt; Änderung des Polizeigesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie des Personaldekrets. 2. Lesung

Eric Nussbaumer beginnt sogleich mit der zweiten Lesung der Änderung des Polizeigesetzes.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 26a keine Wortbegehren

§ 26b keine Wortbegehren

§ 26c keine Wortbegehren

§ 27 Absatz 1 Buchstabe d keine Wortbegehren

§ 42a keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Die Gesetzesänderung wird mit 71:3 Stimmen verabschiedet und damit die 4/5-Mehrheit erreicht.

://: Mit 77:0 Stimmen wird beschlossen, Motion 2002/192 abzuschreiben.

Beilage 2 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1381

4 2005/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2005: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2004 bis Juni 2005

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** berichtet, das vergangene Amtsjahr habe sich in der GPK bezüglich der personellen Wechsel als relativ ruhig erwiesen, was nach den vorhergehenden hektischen Jahren als positiv zu werten sei. Auch seien keine neuen, ausserordentlichen und grossen Geschäfte an die GPK gelangt, so dass sich die Subkommissionen vorwiegend auf Visitationen konzentrieren konnten. Die Mitglieder der GPK erachten die Besuche von Dienst- und Amtsstellen als wichtig, denn sie fördern das gegenseitige Verständnis und Vertrauen von Verwaltung und Parlament. Die GPK startet keine Überraschungangriffe, sondern bereitet ihre Besuche seriös vor. Aufgrund der Leistungsaufträge erstellt die Subkommission jeweils einen Fragebogen, welcher in der Regel bereits vor dem Besuch durch die Dienststelle beantwortet wird. Damit können zur Zufriedenheit beantwortete Fragen weggelassen werden und es steht genügend Zeit für vertiefte Gespräche zur Verfügung.

Standardmässig wird nach den gesetzlichen Grundlagen gefragt, denn die GPK will wissen, ob diese für die geforderte Leistungserbringung genügen, ob sie als zu einengend, zu offen oder zu unpräzise empfunden werden, ob sie noch zeitgemäss seien oder ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen. Die Mitglieder der GPK bemühen sich auch, Zeit zu finden, um Probleme der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden zu besprechen. Die Feststellungen der GPK führen oft zu Empfehlungen an die Regierung mit der Bitte um Stellungnahme. Das oben skizzierte Vorgehen erscheint der GPK für das gegenseitige Vertrauen und für die Offenheit des Gesprächs wichtig, denn die Berichte sollen nicht im Landrat breit diskutiert werden. Falls die GPK sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt zeigen könnte, stünde ihr immer noch die Möglichkeit eines parlamentarischen Vorstosses offen.

Den Mitgliedern des Landrates wurden Kurzfassungen der Berichte zu den Visitationen des vergangenen Jahres zugestellt und allfällige Fragen können durch die entsprechenden Subkommissionsmitglieder sicherlich beantwortet werden. Im Bericht werden die beiden Pflichtaufträge "Staatsschutz" und "Post- und Fernmeldeverkehr" als pendent erwähnt. Beim Staatsschutz seien keine besonderen Vorfälle zu verzeichnen, der Bereich Post- und Fernmeldeverkehr sei noch nicht abgeschlossen.

Nach der Diskussion des Berichts der Regierung zu den Massnahmen GPK-PUK Kantonsspital Liestal seien verschiedene der angeschnittenen Probleme noch nicht vom Tisch. Die GPK werde bei Visitationen kontrollieren, ob die Empfehlungen greifen und man hoffe, dass bei Grossprojekten in Zukunft dem Risikomanagement vermehrt Rechnung getragen werde.

“Privatkunden” hielten die GPK auch im vergangenen Jahr auf Trab. Der Handlungsspielraum der GPK sei dabei in vielen Fällen relativ eng und die Kommission sei für Personen, welche mit ihrem Anliegen an sie gelangen, oftmals auch ein schwerfälliger Verhandlungspartner. So beschwerte sich beispielsweise ein Kunde, dass während der Sommerferien kein zuständiger Ansprechpartner zu finden war, was je nach Sachlage zu Schwierigkeiten bezüglich Einhaltung von Fristen führe.

Abschliessend dankt Dieter Schenk allen Mitgliedern der GPK herzlich für ihren Einsatz im vergangenen Jahr sowie der Sekretärin der Kommission, Marie-Therese Borer, für ihre pflichtbewusste und speditive Arbeit. Ebenfalls dankt er der juristischen Beraterin Catherine Westenberg für ihre Unterstützung. Im Namen der GPK bittet Dieter Schenk, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Hanni Huggel stellt fest, die Tätigkeiten der GPK seien nicht vorausschauend, sie schaue zurück, prüfe und frage bei Verwaltungsstellen nach. Diese Tätigkeiten seien nicht unbedeutend, denn mit ihrer Prüfungsarbeit bringen die Mitglieder der GPK den beim Staat arbeitenden Personen auch Wertschätzung entgegen. Viele Stellen, welche geprüft werden, sind über den Besuch der GPK jeweils erfreut. Sowohl die Verwaltungsstellen als auch die Kommissionsmitglieder bereiten sich stets sehr gut auf die Besuche vor.

Ab und zu dauere es etwas lange, bis nach einem Besuch auch ein Bericht der GPK vorliege, denn ein Bericht werde zuerst innerhalb der zuständigen Subkommission besprochen und später auch in der Gesamt-GPK. Hanni Huggel dankt der GPK-Sekretärin Marie-Therese Borer herzlich dafür, dass sie dafür sorgt, dass es jeweils nicht noch länger bis zum Vorliegen eines Berichts dauert. Im Namen der SP dankt Hanni Huggel auch allen Verwaltungsstellen für ihre Bereitschaft, Auskünfte zu erteilen. Im Namen der SP-Fraktion beantragt Hanni Huggel, von den Tätigkeiten der GPK Kenntnis zu nehmen.

Hans-Peter Wullschlegler erklärt, die SVP-Fraktion nehme den vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK zur Kenntnis. Erwähnt sei der Investitionsplan, welcher für die Jahre 2005 bis 2008 neu erstellt werden sollte, und Hans-Peter Wullschlegler fragt an, wie weit dieser gediehen sei.

Daniel Wenk mag sich noch gut an seine erste Sitzung als GPK-Mitglied erinnern, als er sich sehr darüber wunderte, wie lange man um die Formulierung eines Satzes kämpfen könne. Die Kommission zeigte sich bemüht, Feststellungen sehr vorsichtig zu formulieren. Heute ist ihm klar, dass in der GPK sehr seriöse Arbeit geleistet werde. Als Parlamentarier erhalte man durch die Mitarbeit in der GPK einen einmaligen Einblick in das fantastische Räderwerk eines Staatswesens, es dauere jedoch seine Zeit, dieses auch nur annähernd richtig zu verstehen. Vieles beim Staat, was für den Bürger auf den ersten Blick sehr simpel erscheine und den einen oder anderen Steuerzahler auch zu Kraftausdrücken hinreissen lasse, sei auf den zweiten Blick doch etwas komplizierter. Andererseits werde aber auch das eigene Wertbild einer Institution oder

von Funktionsträgern einer starken Prüfung unterzogen. Dabei könne es durchaus auch zu Korrekturen und Wertberichtigungen kommen. All dies komme bei der Haupttätigkeit der GPK, den Visitationen, relativ schnell zum Ausdruck. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass bei derartigen Besuchen immer ein Team von Milizparlamentariern Profis gegenüber sitzt. Nach Daniel Wenks Erachten sind Visitationen aber trotz allem ein durchaus taugliches parlamentarisches Instrument, auch wenn es keine Wunder zu bewirken vermöge.

Wie die Besuche der GPK durch die besuchten Stellen selbst wahrgenommen werden, können wohl nur die besuchten Personen selbst wiedergeben. Die Hauptverantwortung für die Führung der einzelnen Dienststellen liegt klar in den Händen des Regierungsrates.

Daniel Wenk geht sehr davon aus, dass der Landrat vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen habe.

Hans Jermann erklärt, die CVP/EVP-Fraktion nehme vom Bericht der GPK Kenntnis.

Etienne Morel stellt fest, unsere GPK funktioniere gut und leiste seriöse Arbeit. Er dankt der GPK ganz herzlich und auch der Verwaltung für ihre Kooperation.

Im Namen der Grünen möchte Etienne Morel dennoch einige wenige Punkte ansprechen. Betreffend dem Statistischen Amt freuen sich die Grünen mit der GPK, dass das EDV-System zur Kostensenkung beitrug, wodurch sich der Glaube der Grünen an den technischen Fortschritt etwas verbessert habe. Den Grünen ist es ein besonderes Anliegen, dass das im Zusammenhang mit dem Besuch des Forstamtes beider Basel genannte Spannungsfeld zwischen Freizeit und Natur im Wald etwas entspannter wird, weshalb die Empfehlungen der GPK sehr begrüsst werden, die rechtlichen Grundlagen für Veranstaltungen im Wald zu überprüfen. Beim Bericht über den Besuch des Gymnasiums Oberwil fehlt Etienne Morel ein zentraler Punkt, nämlich der Schulrat. Es war Ziel der Visite, die Organisation der Schule kennen zu lernen, die Subko V habe jedoch das Zusammenspiel zwischen Schulrat, Schulleitung und Personal nicht geprüft, was schade sei. Betreffend Schulpsychologischer Dienst nehmen die Grünen mit Freude, aber auch mit der nötigen Skepsis, zur Kenntnis, dass die GPK einstimmig feststellte, dass der Schulpsychologische Dienst personaltechnisch unterdotiert sei. Diese Feststellung floss in eine Empfehlung, jedoch zeigen sich die Grünen skeptisch, dass der Landrat selbst dieser Empfehlung zur Umsetzung verhelfen werde.

Die Grüne Fraktion beantragt dem Landrat, vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

Hildy Haas fragt nach dem Bericht zum Besuch des KIGA der Subkommission II. Der Besuch fand am 29. April 2004 und am 16. Juni 2004 statt, der Bericht jedoch sei noch ausstehend. Wie lässt sich diese lange Zeitspanne zur Erstellung des Berichts erklären?

Paul Schär hat die angenehme Pflicht, als Fraktionspräsident der FDP der GPK ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit zu danken. Die GPK arbeite gegenüber anderen Kommissionen im Hintergrund, weshalb die FDP Wert darauf legt, ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Hans Jermann informiert Etienne Morel, beim Besuch des Gymnasiums Oberwil habe man den Finger eindeutig auf die Schulleitung gelegt und den Schulrat nicht auch noch eingeladen. Es handelte sich um eine gewöhnliche Visitation im Rahmen des normalen Besuchsprogramms, bei einem nächsten Besuch einer Schule jedoch könne man sehr wohl auch den Schulrat einbinden.

Heinz Aebi beantwortet die Frage nach den noch fehlenden Berichten zu den Besuchen beim KIGA. Es handelte sich dabei um eine relativ ausführliche Visitation und anschliessend an die Hauptvisitation bei der Dienststelle wurden auch noch zwei Abteilungen besucht, die Abteilung, welche die eidgenössische Arbeits- und Ruhezeitverordnung der Chauffeure vollzieht und das Schwarzarbeitsinspektorat. Es ist noch unklar, wann die Berichte fertiggestellt werden, da die zuständige Subkommission mit Arbeiten total überhäuft sei.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** äussert sich zu Hans-Peter Wullschlegers Frage betreffend Investitionsplan. Dieser werde immer zusammen mit dem Budget erstellt und beschlossen und jeweils vor den Herbstferien publiziert. Der Investitionsplan sei Thema beim Hearing der Finanzkommission, anlässlich welchem sämtliche Regierungsräte aller Direktionen der Kommission Red und Antwort stehen. Das nächste Hearing werde am 9. November 2005 stattfinden und auch der Investitionsplan werde dann thematisiert.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der GPK auf Kenntnisnahme des Berichts 2005/240 mit 75:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1382

5 2005/040a Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2005: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2004

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** stellt fest, zwischen Frühjahr und den Sommerferien würden die Landratsmitglieder jeweils mit einer ganzen Reihe von Jahresberichten verschiedener Institutionen in unserem Kanton eingedeckt. Zusammen ergeben diese Berichte rund 10,5 kg Papier, was rund 1'500 A4-Seiten entspricht. Bei einer durchschnittlichen Lesegeschwindigkeit müssten rund 1,5 Arbeitswochen à täglich 8 Stunden aufgewendet werden, um all diese Jahresberichte zu lesen. Zwar enthalten die

Jahresberichte auch Bilder und Statistiken, bei den Bildern verweilt man aber oftmals sogar noch länger.

Die GPK prüfte schon beinahe traditionell diejenigen Berichte, bei welchen in den gesetzlichen Grundlagen der Institution oder im Staatsvertrag eine Kenntnisnahme oder eine Genehmigung durch den Landrat vorgesehen ist. Neu stiess in diesem Jahr der Bericht der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel dazu, während der Bericht der im letzten Jahr aufgelösten Rechtspflegekommission fehlt.

Dieter Schenk nimmt an, die Ratsmitglieder hätten einzelne Jahresberichte studiert oder die Kommentare der GPK dazu gelesen und sie konnten dabei feststellen, wie viele Menschen ausserhalb der eigentlichen Staatsverwaltung noch für unser Staatswesen in weiterem Sinne tätig sind. Auf Erläuterungen zu einzelnen Berichten kann Dieter Schenk verzichten, denn bei der Prüfungstätigkeit der GPK wurden keine Anhaltspunkte zu grösseren Problemen gefunden. Die GPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen bestens für die im vergangenen Jahr geleisteten Dienste und bittet den Landrat, den Anträgen zuzustimmen.

Hanni Huggel verzichtet auf eine Zusammenfassung der vorliegenden Zusammenfassung, verweist jedoch auf die Tatsache, dass sich die einzelnen Jahresberichte in einer grossen Vielfalt präsentieren und bei denjenigen mit Bildern allenfalls etwas länger verweilt werde, dies jedoch habe nichts mit dem Inhalt der Berichte zu tun. Sie bedankt sich bei allen Personen, welche jeweils an den so wichtigen Jahresberichten arbeiten und bittet im Namen der SP-Fraktion, die Jahresberichte zu genehmigen resp. zur Kenntnis zu nehmen.

Laut **Hans-Peter Wullschleger** stimmt die SVP-Fraktion den im Bericht der GPK erwähnten Jahresberichten zu und nimmt diejenigen, welche nur zur Kenntnis zu nehmen sind, zur Kenntnis. Er dankt allen Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für ihre übers Jahr geleistete Arbeit und interessiert sich bezüglich Bericht zur FHBB, was mit den beachtlichen Reserven und Rückstellungen geschehen werde, wenn die Fachhochschule Nordwestschweiz zu laufen beginne.

Iris Zihlmann informiert, die FDP-Fraktion könne der GPK vollumfänglich folgen und werde die Berichte zur Kenntnis nehmen resp. genehmigen. Auch die FDP wolle allen Mitarbeitenden der Institutionen für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit danken.

Hans Jermann kann sich dem ausgesprochenen Dank an die ganze Verwaltung und alle Institutionen anschliessen. Zum Bericht der FHBB hebt er hervor, die GPK habe unter Punkt 2.7 festgehalten, die Rückstellungen von 9,7 Mio. Franken und die Rücklagen von 5,7 Mio. Franken sollten bei der Überführung in die FHNW nicht einfach im grossen Fusionstopf verschwinden, sondern geltend gemacht werden. Am 21. April 2005 wurde diesbezüglich der Staatsvertrag genehmigt, und im Mitbericht der Finanzkommission wird die Forderung erhoben, die Rückstellungen und

Rücklagen an die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zurückfliessen zu lassen. Die Finanzkommission und auch der Finanzdirektor sowie der Steueraussschuss der FHNW werden darauf sicherlich ein Augenmerk legen.

Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an, die Berichte zu genehmigen resp. zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Keneler** klärt, der zur Zeit abwesende Bildungsdirektor werde den drei Fragestellern schriftlich antworten. Der Finanzdirektor und die Regierung haben das Anliegen des Landrates zur Kenntnis genommen und werden es dementsprechend diskutieren.

Etienne Morel berichtet, die Grüne Fraktion stimme den Anträgen der GPK zu.

Eric Nussbaumer stellt die einzelnen Berichte zur Diskussion.

Nr. 2005/040-1 keine Wortbegehren

Nr. 2005/040-3 keine Wortbegehren

Nr. 2005/040-4 keine Wortbegehren

Nr. 2005/040-6

Dieter Schenk bekräftigt bezüglich Fachhochschule beider Basel, dass zum Vertrag Zusatzanträge der Finanzkommission gestellt wurden, unter anderem wurde beschlossen, dass die Rückstellungen nicht einfach in einem grossen Topf verschwinden sollen. Zumindest bis zum Zeitpunkt, an dem die Vorlage zur Fachhochschule dem Landrat erneut unterbreitet wird, sollte dieser Punkt geklärt sein.

Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
keine Wortbegehren

Nr. 2005/040-7 keine Wortbegehren

Nr. 2005/040-8 keine Wortbegehren

Nr. 2005/040-10 keine Wortbegehren

://: Der Landrat folgt den Anträgen der GPK mit 74:0 Stimmen und genehmigt damit die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen:

- Sozialversicherungsanstalt 2004
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2004, samt Rechnung 2004
- Kantonsgericht 2004
- Fachhochschule beider Basel (FHBB) 2004
- Hochschule für Pädagogik und soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) 2004
- Ombudsman 2004

Die Berichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2004
- Sicherheitsinspektorat 2004

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1383

6 2005/195

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2005: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** informiert, das UKBB könne für das Jahr 2004 wiederum einen erfreulichen Bericht vorlegen. Obwohl dank dem guten Ergebnis 2003 die Beiträge der Kantone bereits gesenkt wurden, resultiert für das Betriebsjahr 2004 ein noch höherer Gewinn. Im Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2004 werden Rückstellungen von 7,6 Mio. Franken ausgewiesen. Die Revisoren schätzen die Ermessensreserve davon auf 3,2 Mio. Franken. Eine Reservenbildung sei eigentlich nicht vorgesehen, denn die normalen Stellen können auch keine Reserven bilden und diese auf das Folgejahr verschieben. Es fand daher eine Besprechung mit der Spitalleitung, dem Direktionsvorsteher und den Mitgliedern der parlamentarischen Aufsichtskommissionen statt, anlässlich welcher die Reservebildung diskutiert und vom Spital begründet wurde. Die GPK anerkennt die besondere Situation des UKBB im Hinblick auf den Bezug des Neubaus, legt aber Wert auf volle Transparenz und regte an, die genannten Gelder in einem Fonds mit klarer Zweckbestimmung anzulegen.

Eine gute Nachricht hat Dieter Schenk am Rande der Medienorientierung über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität erhalten. Regierungsrat Carlo Conti teilte ihm mit, dass bezüglich Oberaufsicht für das UKBB die gleiche Regelung wie für die Universität vorgesehen sei, eine Spezialkommission aus Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen beider Parlamente.

Seit die ehemalige Landratskollegin Rita Kohlermann den Kinderspitalrat präsidiere, habe sich einiges geändert und zum Guten gewendet. Man dürfe heute mit Genugtuung feststellen, dass das UKBB die Kosten auf der Aufwandseite im Griff habe. Das gute Ergebnis sei aber auch auf die steigende Zahl ausserkantonaler und ausländischer Patientinnen und Patienten, welche zu Vollkosten behandelt werden, zurückzuführen. Das UKBB verfüge über einen guten Ruf, nicht nur wegen seiner Zertifizierung, sondern insbesondere auch wegen der hohen medizinischen Leistungen. Daran seien alle im Spital tätigen

Personen in irgendeiner Art beteiligt und Dieter Schenk dankt daher allen Mitarbeitenden des UKBB bestens für ihre Dienste. Er bittet den Landrat, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Heinz Aebi hat den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts beizufügen und erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Anträge der Geschäftsprüfungskommission einstimmig.

Jörg Krähenbühl gibt bekannt, die SVP-Fraktion stimme den Anträgen der GPK ebenfalls zu und gratuliere allen Beteiligten zum erfreulichen Abschluss und den guten Zukunftsaussichten.

Iris Zihlmann kann dem Antrag der GPK seitens FDP-Fraktion folgen und gratuliert ebenfalls zum tollen Ergebnis.

Agathe Schuler erklärt, die CVP/EVP-Fraktion stimme den Anträgen der GPK zu und hebt lobend hervor, nicht nur das UKBB-Spital selbst und seine Organisation seien vorbildlich, sondern auch die Form des Geschäftsberichts. Er ist knapp und übersichtlich dargestellt und verdient ein besonderes Lob.

Isaac Reber erinnert trotz dem heute rundherum geäußerten Lob daran, dass man es dem UKBB in seiner Startphase nicht gerade leicht gemacht habe. Unter der Führung von Rita Kohlermann als Präsidentin des Kinderspitalrates und unter Direktor Konrad Widmer habe sich das UKBB in den letzten Jahren stabilisiert, was die Grünen erfreut zur Kenntnis nehmen. Nach den Turbulenzen in der Startphase sei diese Entwicklung nicht selbstverständlich und die Grünen danken allen Beteiligten für ihren Beitrag, welchen sie dazu geleistet haben.

Der Einsatz des Personals muss durch die räumliche Verteilung auf drei Standorte nach wie vor unter erschwerten Bedingungen erfolgen. Daher freuen sich die Grünen speziell auf das heutige Traktandum 9, den Neubau des UKBB an einem Standort. Damit wird dem mittlerweile gut geführten Kinderspital endlich auch eine adäquate räumliche Entsprechung gegeben. Abgestützt auf die Kommissionsbehandlung besteht heute erfreulicherweise ein Konsens über die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Konzentration auf einen Standort. Isaac Reber erinnert jedoch daran, dass der bisher beschwerliche Weg um gut zehn Jahre hätte abgekürzt werden können, wenn die Argumente der Grünen in den 1990er-Jahren mehr Gehör gefunden hätten. Isaac Reber möchte nun aber nicht weiter zurück-, sondern nach vorne schauen und freut sich wie gesagt auf Traktandum 9.

Erich Straumann äussert gerne noch einige Worte zu einem derart freudigen Geschäft und wird das Lob ans Personal des UKBB weiter geben. Beim Start des UKBB am 1. Januar 1999 war die Ausgangslage schlecht und das Kinderspital selbst litt an Kinderkrankheiten. Nun jedoch habe man den richtigen Weg eingeschlagen, weshalb Erich Straumann die Kinderspitalratssitzungen viel lieber als früher besucht.

://: Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2004 sowie den Bericht der externen Kontrollstelle mit 76:0 Stimmen zur Kenntnis und genehmigt mit der gleichen Stimmenzahl den Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2004.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1384

7 2005/171

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Finanzkommission vom 23. September 2005: Jahresbericht 2004 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Marc Joset** entschuldigt sich gleich zu Beginn für eine kleine Peinlichkeit, denn im Bericht werde anstelle der Abkürzung BLPK für die Basellandschaftliche Pensionskasse einige Male die Abkürzung für die Kantonalbank BLKB oder einmal gar die Abkürzung für die kommunistische Partei BLKP verwendet. Zumindest bewusst seien diese Fehler unbeabsichtigt geschehen. Gemeint sei immer die Pensionskasse BLPK. Von der FDP-Fraktion wurde Marc Joset vor der Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass der in Kapitel 2.3 genannte Begriff des "Renditenrisikos" – welcher zwar nicht vom Kommissionspräsidenten stammt – etwas unreal sei. Gemeint sei damit das Anlagerisiko.

Aufgrund seiner Funktion als Oberaufsichtsorgan hat der Landrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen. Das Gesamtergebnis könne als zufriedenstellend bezeichnet werden und die Rendite des Gesamtvermögens liege bei 4,7 %. Die Rendite auf dem Wertschriftenvermögen sei erfreulich, während diejenige auf den Immobilien noch nicht den Erwartungen entspricht. Die Finanzkommission beschäftige sich auch immer wieder mit dem Deckungsgrad. Zwar verbesserte sich die Deckungslücke leicht, wurde in absoluten Zahlen jedoch grösser, was mit der Vergrößerung der Kasse (BL-Transport, Waldenburgerbahn) zusammen hänge. Mit dem Thema Deckungslücke werde sich auch das nächste Traktandum befassen.

Die Finanzkommission beschäftigte sich eingehend mit den Berichten der Finanzkontrolle zum Immobilienbereich und besprach die entsprechenden Empfehlungen direkt mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Die Finanzkommission gewann diesbezüglich den Eindruck, dass seit der Integration der Adimmo AG in die Pensionskasse Massnahmen eingeleitet wurden, welche die Finanzkommission durchaus als sehr geeignet betrachtet.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse zu genehmigen.

Eva Chappuis informiert, die SP-Fraktion genehmige die vorliegende Rechnung einstimmig, verbunden mit dem Dank an alle Beteiligten in der BLPK und dem Wunsch, die BLPK möchte sich doch, nach ihrem Umzug in den Neubau und wenn wieder genügend Raum zur Verfügung steht, wieder als Ausbildungsbetrieb zur Verfügung stellen.

Hildy Haas erklärt, der vorliegende Jahresbericht unterliege der Genehmigung durch den Landrat. Vorgängig wurde er durch die Organe der BLPK und der Kontrollstelle geprüft. Der Cash-flow ist positiv und auch der Wertschriften-ertrag ist gut. Es konnten 16 Mio. Franken in die Schwankungsreserven eingelegt werden und die Gesamtrendite liegt mit 6,2 % über dem Durchschnitt. Die SVP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen und ist befriedigt, dass offenbar die kritischen Punkte erkannt sind. Auch wenn der Deckungsgrad eine leicht steigende Tendenz aufweist, sind 82,9 % natürlich nicht ausreichend. Die eingesetzte Arbeitsgruppe sollte diesbezüglich Lösungen erarbeiten, vor allem auch im Hinblick auf Forderungen auf eidgenössischer Ebene.

Der Bereich Immobilien scheint nun besser geregelt zu sein, die eigens mit dieser Aufgabe betreute Adimmo AG verfügt über ein grosses professionelles Wissen. Dies zeigt sich in positiven Rechnungsabschlüssen seit 2003. Die SVP-Fraktion beantragt, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Anton Fritschi betont, die Pensionskasse habe im Jahr 2004 gut gearbeitet. Die erreichte Gesamtperformance von 4,7 % sei gut und liege im Vergleich zum Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen (4,2 %) um ein halbes Prozent höher. Durch den guten Verlauf an den Kapitalmärkten erwirtschaftete das Wertschriftenvermögen eine Rendite von 6,2 %, die Rendite von 3,1 % auf dem Immobilienbereich hingegen entspricht noch nicht den Erwartungen. Massnahmen zur Verbesserung der Immobilienrendite wurden eingeleitet.

Das gute Resultat der BLPK zeuge von einer guten, professionellen Arbeit und zeige, dass das heutige Management sowohl im operativen wie auch im strategischen Bereich die Strukturen und Prozesse im Griff habe.

Obwohl sich die Deckungslücke relativ verkleinerte, nahm sie in absoluten Zahlen zu. Der Grund dafür liegt im Wachstum der Pensionskasse. Im laufenden Jahr ging diese Tendenz weiter, so dass der Deckungsgrad im ersten Halbjahr 2005 auf 87 % gesteigert werden konnte, ein weiterer Beweis, dass die Pensionskasse auch 2005 gut wirtschaftete.

Von der Regierung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich neben der Sanierung der Deckungslücke auch der Frage des Primatwechsels (Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat) widmet. Mit einem allfälligen

Systemwechsel müsste auch das Pensionskassen-dekret überarbeitet werden. Die FDP-Fraktion hofft auf mehr Informationen zu diesem Thema bis in einem Jahr.

Aus Sicht der FDP-Fraktion macht eine Sanierung der Deckungslücke grundsätzlich Sinn. Dabei gehe es weniger um das Ausfallrisiko bei Zahlungsunfähigkeit als vielmehr um die Handlungsfreiheit der Pensionskasse bei einem 100%-igen Deckungsbeitrag im Hinblick auf die Veränderungen im Staatswesen bei Aus- oder Einlagerungen. Für die heutige Deckungslücke sind hauptsächlich drei Punkte verantwortlich:

- Das Nicht-Erreichen der kalkulatorischen Rendite;
- Die nicht-ausfinanzierte Erhöhung von Pensionskassenleistungen im Zusammenhang mit Pensionskasseneinkäufen;
- Die Teuerung auf den Renten.

50 % der Rententeuerung wird durch die Pensionskasse finanziert. Ein Punkt, welcher im Zusammenhang mit einer Dekretsänderung genauer geprüft werden müsste.

Bei der Sanierung der Unterdeckung geht die FDP-Fraktion davon aus, dass alle Parteien (Staat, Pensionskasse, Aktive und RentenbezügerInnen) mit einbezogen werden. Es gehe nicht an, dass der Staat allein diese Sanierung mit Steuergeldern vornehme. Zudem sollte eine Sanierung über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht der BLPK zu genehmigen und verbindet damit den Dank an die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und die Verwaltung der BLPK für ihren grossen Einsatz.

Eugen Tanner verzichtet auf Wiederholungen und möchte lediglich noch einmal das Thema der Deckungslücke erwähnen. Mit Blick auf die im nächsten Monat wieder zu führende Debatte zum Thema Budget resp. Finanzplan verweist er auf die Tatsache, dass auch der neueste Finanzplan noch keine Aussagen bezüglich Ausfinanzierung der Deckungslücke enthalte. Im Übrigen teilt er mit, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem vorliegenden Geschäftsbericht zu und bedankt sich bei allen, welche zum guten Resultat beigetragen haben.

Jürg Wiedemann berichtet, auch die Grüne Fraktion nehme den Jahresbericht zur Kenntnis und danke allen Mitarbeitenden. Dass mit einem Deckungsgrad von 87 % eine Deckungslücke vorhanden sei, erachte die Grüne Partei nicht als gravierend, auch wenn eine volle Deckung ideal wäre. Es bestehe zur Zeit kein so dringender Handlungsbedarf, dass die Deckungslücke um jeden Preis eliminiert werden müsste, schon gar nicht auf Kosten der Rentnerinnen und Rentner oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche mit einem spärlichen Lohn auskommen müssen.

Sollte der Bund die Kantone zwingen, die Deckungslücke der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen auf 100 % hochzuschrauben (eine entsprechende Parlamentarische Initiative sei beim Bund hängig), müsste dies sanft erfolgen, ohne diejenigen Personen noch stärker zu belasten, welche bereits heute belastet sind.

Abschliessend hält Jürg Wiedemann fest, dass die baselstädtische Pensionskasse mit 72 % eine viel grössere Deckungslücke aufweise und auch für die Grüne Fraktion stelle sich die Frage nach einem allfälligen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Agathe Schuler gestattet sich noch einige Bemerkungen zur Form des Jahresberichts der Pensionskasse. Sie stolperte über die Aussage, dass die Bilder im Jahresbericht das Jahr des Winzers illustrieren. Er enthalte dazu auch einen sieben-seitigen, völlig themenfremden Bericht. Weshalb wurde dieser Bericht in den Jahresbericht aufgenommen? Agathe Schuler brachte seinerzeit als Abgeordnete bereits mehrmals ein, man möchte den Geschäftsbericht in einer bescheidenen Form gestalten. Heute stellt sie fest, dass nun ein auch im Versand teurer Bericht vorliege. Sie bittet die Pensionskasse, die Form ihres Berichtes noch einmal zu überdenken. Vor allem sei es nicht nötig, einen mehrseitigen Bericht zu einem völlig fremden Thema abzudrucken.

Adrian Ballmer betrachtet den vorliegenden Bericht als gut und ansprechend und bezeichnet es als unternehmerische Freiheit der Pensionskasse, einen Bericht nach eigenem Gutdünken zu gestalten.

Die Gesamtperformance von 4,7 % für das Jahr 2004 bezeichnet Adrian Ballmer als sehr gut. Die Pensionskasse selbst spreche von zufriedenstellend, da die Deckungslücke nur relativ und nicht absolut kleiner wurde. Der Grund dafür liege in der Tatsache, dass die Pensionskasse mit 80 % des Kapitals 100 % des Kapitals verzinsen müsse, was eine entsprechend höhere Gesamtperformance bedinge.

Im Moment liegen keine Beschlüsse zur Ausfinanzierung der Deckungslücke vor. Adrian Ballmer hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, damit sich der Arbeitgeber Kanton zu diesem Thema eine Meinung bilden könne. Sobald diese Meinung bekannt sei, werde man innerhalb der Pensionskasse auch mit den Sozialpartnern diskutieren und dem Parlament Vorschläge unterbreiten.

Mehr Sorgen als die Deckungslücke bereitet Adrian Ballmer die Finanzierungslücke, denn gewisse Leistungen seien heute nicht finanziert und müssen von der Kasse über eine höhere Performance abgedeckt werden, beispielsweise die Teuerung und Lohnerhöhungen.

Der Entscheid, die Immobilienverwaltung mit der Adimmo AG zu professionalisieren, war sehr gut. Er wurde bereits gefällt, bevor Adrian Ballmer Regierungsrat wurde. Wenn heute die Performance der Immobilien geprügelt werde, so müsse man einige Jahre zurückdenken, denn damals wäre man froh gewesen, überhaupt nur Immobilien zu

besitzen und keine Wertschriften. Ein Mix von Wertschriften und Immobilien mache durchaus Sinn.

Im ersten Semester 2005 lag die Wertschriftenperformance bei 8,0 %, womit die BLPK wie bereits im Vorjahr klar über dem Schnitt der Schweizer Pensionskassen liegt (6,2 % im ersten Semester 2005).

Die heutige Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der BLPK erledigen einen ausgezeichneten Job, wofür ihnen Adrian Ballmer an dieser Stelle herzlich dankt. Er sei stolz auf die BLPK, wie sie sich heute präsentiert.

Die Ausbildung von Auszubildenden entspreche auch einem Anliegen Adrian Ballmers und die BLPK sei gerne bereit, dies auch zu tun, sobald ihr mehr Raum zur Verfügung stehen wird. Leuten, welche gegen das Baugesuch der BLPK Einspruch erhoben, sollte daher erklärt werden, dass das zügige Voranschreiten des Neubaus mit dem früheren Bereitstehen von Ausbildungsplätzen zusammenhängt.

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht 2004 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 79:0 Stimmen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1385

8 2005/132

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2005: Zwang zur Schliessung der Deckungslücke bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen? Schriftliche Antwort vom 27. September 2005

://: Die von **Ruedi Brassel** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Ruedi Brassel erklärt, die vorliegende Interpellation beruhe auf der Parlamentarischen Initiative Beck im Nationalrat, welche die hundertprozentige Schliessung der Deckungslücke verlange. Es frage sich, ob die gegenwärtige Situation (kein starrer Zwang zu einer hundertprozentigen Deckung) nicht zweckmässiger wäre. Ist es zudem sinnvoll, eine zusätzliche Verschuldung in Kauf zu nehmen und zusätzliche finanzielle Mittel zu blockieren, ohne damit gegenüber der heutigen Praxis (Staatsgarantie) ein Mehr an Sicherheit zu gewinnen?

Es falle immer wieder das Argument, für die öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre Pensionskassen sollten die gleich langen Spiesse bestehen wie in der Privatwirtschaft. Dieses Argument ziele jedoch am besonderen Charakter des Staates vorbei, denn dessen Aufgabe sei es, für Private und die Privatwirtschaft Rechtssicherheit und Kontinuität des Rechtsstatus zu garantieren und so den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten und

zu sichern. Aus dieser Aufgabe erklärt sich auch die Perennität des Staates. Der Staat als Basisinstitution der Gesellschaft muss in vielen Bereichen einen gewissen Grundbestand sichern. Wir befinden uns nicht in einer revolutionären Periode, wie es diese beispielsweise im 19. Jahrhundert mit Staatsumwälzungen gab, weshalb die Perennität als gesichertes Gut wahrgenommen werden kann. Darum sei es richtig, dass der Staat, welcher die Rechtssicherheit für Private bietet, beispielsweise im Bereich der Pensionskasse bzw. im Bezug auf die Deckungslücke etwas anders behandelt wird.

Wenn gesagt wird, dass Auslagerungen zunehmend ein Problem in Bezug auf die Deckungslücke ergeben, so liege das Problem nicht unbedingt in der nicht 100 %-igen Deckung, sondern in der Tatsache, dass Auslagerungen vorgenommen werden. Damit sei nicht jede Auslagerung in Frage gestellt, jedoch müssen die Schattenseiten der Auslagerungsprozesse beachtet werden.

Ruedi Brassel bezeichnet es als nicht einleuchtend, wenn dauernd der hohe Grad der Verschuldung moniert, gleichzeitig aber ohne grössere materielle Not und ohne Gewinn an zusätzlicher Sicherheit für die Renten die hundertprozentige Deckung als starre Norm für den Staat vorgesehen wird.

Selbstverständlich müsse sichergestellt werden, dass der Deckungsgrad nicht dauernd sinkt und es müssen wenn nötig Sanierungsschritte vorgesehen werden. In der Stadt Fribourg sei gerade ein Sanierungsprozess im Gang, welcher den Deckungsgrad von derzeit 34 % bis in 25 Jahren auf 70 % anheben will. Ohne dies als Vorbild zu betrachten, könne man davon ausgehen, dass die Stadt Fribourg auch in 25 Jahren und darüber hinaus noch existieren werde.

Die SP-Fraktion bedauert, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort zur vorliegenden Interpellation auf den Standpunkt stellt, er könnte sich mit der starren Fassung der Ausfinanzierung der Deckungslücke, wie sie mit der Initiative Beck vorgeschlagen wird, anfreunden. Die Regierung sollte sich hier mehr Spielraum erhalten. Andererseits wird es von der SP begrüsst, dass die Regierung ihren Einfluss als so beschränkt erachtet, dass sie von Aktivitäten im Hinblick auf eine Beeinflussung des eidgenössischen Parlaments absieht und die Initiative nicht aktiv befördern will. In den nächsten Jahren werde das Thema sicherlich noch ausführlich diskutiert und die SP werde konstruktiv an Lösungen mitarbeiten.

Adrian Ballmer stellt fest, der Regierungsrat habe in seiner Antwort klar Position bezogen und er erachte eine Ausfinanzierung, welche mittel- und längerfristig vorgenommen wird, als sinnvoll. Zur Frage der Auslagerungen bemerkt er, die SP sei sofort mit Auslagerungen einverstanden, wenn nicht von Outsourcing, sondern von Fusion gesprochen werde. Gerade dann bestehe aber immer das Problem, dass Versicherte mit unterschiedlichen Deckungsgraden in einer Pensionskasse zusammengeführt werden müssen. Arbeitgeber, welche neu in die Pensionskasse aufgenommen werden, müssen heute voll ausfinan-

ziert sein, verfügen demnach bei ihrer Aufnahme über einen Deckungsgrad von 100 %. Die übrigen Arbeitgeber jedoch sind nicht alle gleich ausfinanziert. Im Falle einer Deckungslücke kann die Pensionskasse auf dem Betrag dieser Lücke keinen Ertrag erzielen, muss also auf dem restlichen Betrag eine umso höhere Performance erzielen. Je höher eine Performance sein müsse, desto höher sei jedoch auch das Anlagerisiko. Wenn Gelder so genannt "mündelsicher" angelegt werden sollen, wird die Deckungslücke auf jeden Fall grösser. Schliesslich sei bei einem Umlageverfahren an Stelle eines Kapitaldeckungsverfahrens die Bereitschaft, Finanzierungslücken zu schaffen, generell grösser. Auch aus diesem Grund möchte Adrian Ballmer grundsätzlich ein Niveau des Deckungsgrades von 100 % anstreben. Im Übrigen wäre er auch froh, wenn das Niveau von 100 % für private Kassen nicht so strikt wie heute angewendet werden müsste.

Adrian Ballmer spricht sich überhaupt nicht für die Initiative Beck aus und würde sie auch nicht unterstützen, unabhängig davon sei es für Basel-Landschaft aber sinnvoll, dass sich die Pensionskasse um einen Deckungsgrad von 100 % bemühe.

://: Damit ist die Interpellation 2005/132 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1386

2005/269

Motion von Hannes Schweizer vom 20. Oktober 2005: Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen (Mitbericht BKSD)

Nr. 1387

2005/270

Postulat von Madeleine Göschke vom 20. Oktober 2005: Statt Bruderholz- und Felix Platter- ein neues gemeinsames Bruder Felix-Spital (Mitbericht bud)

Nr. 1388

2005/271

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2005: Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet (Mitbericht bkSD, vsd)

Nr. 1389

2005/272

Interpellation von Thomas de Courten vom 20. Oktober 2005: Sicherstellung der Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft

Nr. 1390

2005/273

Interpellation von Remo Franz vom 20. Oktober 2005: Neue Hoffnung für Ikea und andere Projekte?

Nr. 1391

2005/274

Interpellation von Georges Thüning vom 20. Oktober 2005: Beabsichtigte Veränderung der Bezirksgerichts-Struktur

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 1392

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/261

Bericht des Regierungsrates vom 27. September 2005: Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/262

Bericht des Regierungsrates vom 27. September 2005: Projekt Sicherheitsfunknetz "Polycom" - Teilnetz Basel-Landschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/263

Bericht des Regierungsrates vom 27. September 2005: Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004 (2004/130) betreffend Alterslimiten bei politischen Ämtern im Kanton BL **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/264

Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005: Änderung des Bildungsgesetzes als Gegenvorschlag zur Bildungsinitiative; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/265

Bericht des Regierungsrates vom 27. September 2005: Standesinitiative "Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie sowie Erhöhung des Strafmasses von Art. 197 Ziffer 3bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches"; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/266

Bericht des Regierungsrates vom 27. September 2005: Vorbereitung der UEFA EURO 2008 in Basel; Zwischenbericht und Antrag auf einen Projektbeitrag für das Jahr 2006; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/267

Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2005: Jahresprogramm 2006; **an die Finanzkommission**

Nr. 1393

9 2005/125

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Oktober 2005 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. September 2005: Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB); Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge BL (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Peter Holinger** leitet mit dem Hinweis ein, die beiden grossen, unmittelbar nach den Sommerferien zu beschliessenden Geschäfte, nämlich der *Neubau UKBB* und der *5. Leistungsauftrag ÖV* hätten unter hohem Zeitdruck von der Bau- und Planungskommission bearbeitet werden müssen.

Das zur Beschlussfassung anstehende, partnerschaftliche Geschäft *Neubau UKBB* wurde am 2. Juni 2005 mit den Basler Kolleginnen und Kollegen besprochen. In insgesamt vier Kommissionen wurde das neue UKBB mit Standort Basel vorberaten.

Der Grosse Rat hat dem Beschluss bereits gestern ohne Änderungen zugestimmt. Bleibt zu hoffen, dass der Landrat heute diesem Beispiel folgt.

Zur Geschichte der Vorlage: Bereits im Herbst 2002 verschaffte sich die Bau- und Planungskommission im Rahmen des Vorprojektkredites einen Eindruck über das künftige Areal und die Umgebung des geplanten neuen UKBB. Das Geschäft an sich behandelte die BPK in drei Sitzungen; die erste war am 16. Juni 2005 als gemeinsame Sitzung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in Anwesenheit von Regierungsrat Erich Straumann, Generalsekretär Rosmarie Furrer und UKBB Direktor Konrad Widmer organisiert. Beraten wurden insbesondere medizinische Themen sowie Fragen der Bettenzahl, des Labors und der Intensivpflegestation.

In ihren Sitzungen vom 25. August und 15. September klärte die BPK bauliche, architektonische und das Ingenieurwesen betreffende Fragen. Auch die Kosten und die Erweiterungsmöglichkeiten des Baukörpers und das Controlling kamen zur Sprache. Die BPK konnte zur Kenntnis nehmen,

- dass gegenüber dem Vorprojekt gut 10 Prozent, etwa 16 Millionen Franken, eingespart werden konnten,
- dass eine straffe Projektabwicklung mit Kostenkontrolle vorgesehen ist,
- dass 100 stationäre und 16 Neonatologiebetten geplant sind,

- dass – im Vergleich zu heute – aufgrund des Wechsel an einen Standort einige Betriebseinsparungen möglich werden,
- dass die Nähe des Frauen- und Universitätsspitals grosse Vorteile mit sich bringt,
- dass Kooperationen mit dem Universitätsspital möglich sind,
- dass das im Minergiestandard geplante Objekt auch in städtebaulicher Hinsicht vorbildlich ausgestaltet ist.

Breiten Raum gab die Kommission den Themenbereichen Baurecht, Baurechtsvertrag und Parkierungsmöglichkeiten. Zur Beratung der baurechtlichen Fragen wurde Assunat Sonderegger vom Amt für Liegenschaftsverkehr beigezogen. Die Diskussionen führten schliesslich zu zwei, auch für Basel geltenden Änderungen im Beschluss.

Die Finanzierung über Dotationskapital der Kantonalbank wurde für gut befunden; dass für dieses Projekt das "Eingemachte" angefasst werden dürfe, wurde allgemein anerkannt.

Eine Mehrheit der BPK wünscht, dass die Regierung ihre ganze Kraft gegen einen GU-Vertrag in die Waagschale wirft. Auf diese Weise wären ganz normale Ausschreibungen möglich. Die BPK gibt in diesem Zusammenhang ihrer entschiedenen Hoffnung Ausdruck, dass auch Baselbieter Firmen am Neubau UKBB beteiligt werden.

In der Schlussabstimmung hiessen die BPK und ebenso die VGK dieses partnerschaftliche, grosse und zukunftsorientierte Geschäft einstimmig gut.

Rita Bachmann, Präsidentin der Mitbericht erstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, wirft angesichts der hohen regionalpolitischen Bedeutung des Vorhabens einen Blick in die lange, spannende Geschichte des neuen UKBB. Doch vorab: Alle Mühe hat sich gelohnt, denn das Baselbieter Parlament wird heute deutlich Ja sagen zu einem gemeinsamen Kinderspital beider Basel am Standort Basel.

Einigen Parlamentsmitgliedern wird die klar abgelehnte Abstimmung vom 24. September 1995 betreffend der Volksinitiative der Grünen *für eine gemeinsame Kinderklinik beider Basel* noch in Erinnerung sein. Die Vorgeschichte führt allerdings noch weiter zurück ins Jahr 1983, als die Firma Help Care Consulting & Planing in einem Bericht zu Händen beider Basler Regierungen vorschlug, auf dem Bruderholz eine gemeinsame Kinderklinik als Neubau zu verwirklichen. Die Planungen dazu gipfelten 1989 in der Einsetzung einer paritätischen Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, *auf der Basis von zwei Grundlagenberichten ein umfassendes gemeinsames Konzept für das Universitäts-Kinderspital beider Basel vorzulegen*.

Noch 1989 reichten dann die Progressiven Organisationen Basel, POCH, folgendes unformuliertes Initiativbegehren ein: *Der Kanton Basel-Stadt garantiert den Betrieb einer staatlichen Kinderklinik auf seinem Gebiet*. Diese Initiative nahm die Basler Bevölkerung im Jahre 1992 deutlich an. Die Wende brachte eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 1995 betreffend eines gemeinsamen universitären Kinderspitals Basel-Stadt, Basel-Landschaft mit zwei Standorten. Diese Studie sah auf sachlicher Ebene keine grösseren Probleme und Hindernisse in Bezug auf die Realisierbarkeit eines gemeinsamen Universitäts-Kinderspitals.

Der geschichtliche Verlauf danach sollte allen anwesenden Landrätinnen und Landräten bekannt sein. Wer sich für historische Details interessiert, führt sich die Vorlage 98-35 zu Gemüte.

Der gemeinsame Standort Basel-Stadt wird heute von einer Mehrheit der Baselbieterinnen und Baselbieter akzeptiert, denn ein Universitäts-Kinderspital in unmittelbarer Nähe zum Universitätsspital profitiert dank dieser Nähe optimal vom Kompetenzzentrum. Dass möglichst viele Synergien genutzt werden können, war denn auch ein Hauptanliegen der Beratungen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (Siehe Seite 26 in der Vorlage, Kooperationen mit dem Universitätsspital Basel).

In Anbetracht der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen ist der Satz *Es werden weitere zahlreiche Synergien medizinischer und betrieblicher Art folgen beziehungsweise bestehende Kooperationen weitergeführt* ein sehr erfreuliches Bekenntnis.

Von besonderer Wichtigkeit für die VGK ist einerseits die Frage des langfristigen Bettenbedarfs und andererseits der Vergabepaxis des Neubaus. Mit 116 Betten wird der Neubau gegenüber heute 13 Betten weniger aufweisen, obwohl die Pflage tage innerhalb des Zeitraums von 2001 bis 2004 um zirka 2700 Tage zugenommen haben. Erklärbar ist dieser Zuwachs zum einen – leider – mit dem Rückgang der Anzahl Geburten und zum Zweiten mit der Tatsache, dass immer mehr ambulante Eingriffe vorgenommen werden. Für 1000 tagesklinische Behandlungen wird im Neubau deutlich mehr Raum vorhanden sein als heute. Sollte der Raum trotzdem nicht ausreichen, ist letztlich auch noch die Option einer Aufstockung realisierbar.

Aus dem Blickwinkel der Volkswirtschaft empfiehlt die VGK, dass sich die Baselbieter Regierung in einem separaten Vertrag mit Basel-Stadt dafür einsetzt, die Wertschöpfung in jenen Kantonen zu generieren, welche die Kosten des Neubaus tragen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

Sabine Stöcklin erklärt, die SP votiere für Eintreten und stimme allen vorliegenden Beschlüssen im Anhang zum Kommissionsbericht zu.

Sowohl gesundheits- wie auch regionalpolitisch erweist sich das Projekt als ein erfreuliches. Die SP gibt ihrer grossen Freude Ausdruck, dass voraussichtlich im Jahre 2010 ein UKBB-Neubau in unmittelbarer Nähe zum Unispital Basel bezugsbereit sein wird.

Um den Gleichklang zum Grossen Rat, der die Vorlage gestern einstimmig gutgeheissen hat, zu betonen, sei der Präsident der baselstädtischen Gesundheitskommission zitiert, der das Vorhaben *als ein gutes partnerschaftliches Geschäft, eine gute Vorlage, ein kind-, bedarfs- und stadt-bildgerechtes Projekt* bezeichnet hat.

Nun ist – erfreulicherweise – die Phase, da das Kinderspital ein Streitobjekt der getrennten Halbkantone war, vorbei. Gut ist insbesondere auch, dass mit der so genannt moderaten Bedarfsentwicklung geplant und gleichzeitig dafür gesorgt wurde, dass eine Aufstockung vorgenommen werden könnte.

Zur Universitäts- und Spitzenmedizin-Politik: Mit dem Neubau UKBB wird in die universitäre Spitzenmedizin inves-

tiert. Dank der Synergien zum Uni-Spital Basel werden gute langfristige Perspektiven für diese Art von Akutspitalversorgung geschaffen. Die SP erwartet, dass PolitikerInnen, die auf nationaler Ebene Einfluss haben, sich weiterhin stark machen für die Netzwerkmodelllösung der Spitzenmedizin. Bedauerlich ist, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich, der sich gegen die IVKKM gestellt hat, dieses Anliegen nicht mehr hören kann.

Zum Organisatorischen: Die SP erwartet, dass das UKBB mittelfristig in das Unispital Basel integriert wird. Der Kinderspitalrat ist deshalb explizit aufgerufen, seine Strategie entsprechend auszurichten. Im neuen Spitalversorgungsbericht beider Basel ist eine gemeinsame Trägerschaft des Unispitals Basel als Option bereits aufgenommen.

Zum Beschaffungswesen: Für die Realisierung des Bauvorhabens ist ein operatives Team beider Basel unter der – territorial bedingten – Leitung von Basel-Stadt beschäftigt. Die SP empfiehlt, vom Engagement eines GU Abstand zu nehmen, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt. Den Abschluss eines Vertrags, wie von der Präsidentin bereits vorgeschlagen, unterstützt die SP.

Zum Baurechtszins und dem Verhandlungsergebnis generell zwischen den beiden Kantonen: Die SP erachtet die Verhandlungen zwischen den beiden Partnerkantonen insgesamt als fair und den Preis als marktkonform, wenn auch die Veranschlagung von 2'500 Franken pro Quadratmeter Bauland für Baselbieter Verhältnisse ungewohnt daher kommt. Im Gegenzug ist darauf hinzuweisen, dass Baselland mehr Kinder im UKBB hospitalisieren wird als Basel und trotzdem nur 50 Prozent der Bauinvestitionen tragen muss.

Dank der partnerschaftlichen Verhandlungsbasis, welche die Regierungen beider Basel erst im Nachgang zur Krisenstimmung in der Folge des Baselbieter Spitalberichts schafften, ist der Fortschritt erkennbar gross. Die SP, die für die sehr professionelle Vorlage dankt, erwartet, dass die Verhandlungen weiterhin sorgfältig geführt werden.

Urs Hess, SVP, hält den Entscheid, das UKBB – ein grosser finanzieller Brocken – unmittelbar neben einem bestehenden Spital zu errichten, für richtig. So können Synergien genutzt werden und auch die Betriebskosten müssten an sich zwingend sinken.

Von eminenter Bedeutung ist die Erreichbarkeit des Spiels für die Bevölkerung beider Kantone. Von Diegten aus muss dafür mit dem ÖV immerhin eine Stunde, mit dem Auto etwa eine halbe Stunde eingesetzt werden; wichtig ist deshalb, zumal für Personen, die sich in Basel nicht auskennen, eine zielführende Signalisation.

Grundsätzlich aber ist ein gutes Objekt entstanden. Dank dafür gebührt in erster Linie dem Baselbieter Sanitätsdirektor.

Der Landpreis ist sehr hoch und führt zur Frage, ob wirklich der geeignetste Standort ausgewählt wurde. Andererseits steht ausser Diskussion, dass die Aushandlungen des Preises korrekt vonstatten gingen und der Baurechtszins fair zu sein scheint. Gewünscht ist, dass diese Fairness auch bei der Indexierung des Landwertes während der gesamten Vertragsdauer angewandt wird.

Die SVP fordert von der Regierung einen hohen Einsatz,

um zu erreichen, dass die Heimfallregelung auf dem wirtschaftlichen Wert des Baurechts beruht.

Zur Submission: Die SVP hält unmissverständlich ihre Erwartung fest, dass die Aufträge zur Erstellung des UKBB nicht durch eine Generalunternehmung ausgeführt werden; falls doch, käme dies einer Aushebelung des Baselbieter Submissionsgesetzes gleich. Bei eingeladenen Submissionen sollen überdies Firmen beider Kantone paritätisch eingeladen werden.

Dass die 80 Parkplätze im Cityparking bereit gestellt werden, ist zwingend notwendig.

Die SVP ist für Eintreten auf das Geschäft und stimmt dem Kredit sowie den Anträgen der Bau- und Planungskommission einstimmig zu. Mit diesem Entscheid wird eine Region mit starken Spitälern geschaffen. Schade tatsächlich, wie Sabine Stöcklin schon richtig bemerkte, dass die Zürcher nicht mehr auf der Tribüne anwesend sind.

Heute schlagen wir Nägel mit Köpfen ein, stellt **Hanspeter Frey** voran. Mit der Vorlage wird ein Meilenstein der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt gesetzt und überdies wird ein universitäres kindermedizinisches Kompetenzzentrum geschaffen.

Im November 2002 sprach der Landrat einen Kredit für ein Vorprojekt in Basel an der Schanzenstrasse. Dieser Entscheid regelte bereits damals die Standortfrage.

Das Raumprogramm für das neue UKBB, 100 Betten, wurde gemäss der damals aufgegebenen Bestellung nun verwirklicht. Das Programm beruht auf der so genannt moderaten Entwicklung. Klar kommen im Projekt die teilstationären und die ambulanten Bereiche zum Ausdruck. Die FDP begrüsst die Nähe zum Universitätsspital Basel. Damit können in den baulichen, betrieblichen und weiteren Bereichen Synergien genutzt werden. Gut 16 Millionen Franken konnten auf diese Weise, ohne Abstriche bei der Qualität oder den Leistungen hinnehmen zu müssen, eingespart werden.

Sehr erfreut ist die FDP, dass ein zweckmässiger, mit den benötigten Standards ausgerüsteter Bau ohne Schnickschnack und Luxus erstellt wird. Die Investition von gut 74 Millionen Franken, ein stolzer Betrag, für den Kanton Basel-Landschaft hält die FDP für sinnvoll und dienlich. Der gute, spezielle Finanzierungsweg über das Dotationskapital der Kantonalbank wurde schon im Zusammenhang mit der Beteiligung an der MUBA und beim EuroAirport besprochen.

Der Landpreis von 2500 Franken pro Quadratmeter ist zwar hoch und liegt nach Auffassung der FDP-Fraktion an der oberen Grenze. In der Vorlage des Vorprojektes im Jahre 2002 war aber bereits vom nun noch immer gültigen Landpreis in der Höhe von 24,9 Millionen Franken die Rede.

In der Frage des Baurechtszinses ist für die FDP wichtig, dass die Grössenordnung 58 Franken pro Quadratmeter nicht überschritten wird und dass die Baselbieter Verhandlungsdelegation das Modell des Zinssatzes der Staatsanleihe anwenden soll.

Das Baurecht ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren festge-

legt, eine gute Lösung, welche die Risikenabschätzung ermöglicht. Nach Ablauf dieser Zeit kann wieder neu verhandelt werden.

Für das Gewerbe ist der Neubau UKBB ein wichtiges Objekt. Die Leistungen sollen in der Region, insbesondere in den beiden Basel und nicht einem GU, sondern in Einzelverträgen vergeben werden. Der relativ grossen Kostensicherheit eines GU steht die Gefahr des Wertschöpfungsverlustes in der Region gegenüber. Die FDP zählt darauf, dass die Baselbieter Vertreterin ihren Einfluss in den entsprechenden Gremien und Kommissionen geltend machen wird.

Die FDP hält die Sicherstellung von 80 Parkplätzen im Cityparking für klug und vernünftig. Leider fehlt noch ein Zugang vom Parking zum UKBB, da bleibt die Hoffnung, dass Basel diesen Wunsch für die auswärtigen BesucherInnen noch erfüllt.

Die FDP-Fraktion dankt allen Verwaltungsbetrieben, die an der Erarbeitung der guten Vorlage mitgewirkt haben, und wird der Vorlage sowie dem im Kommissionsbericht angehängten Landratsbeschluss zustimmen.

Remo Franz fühlt sich einerseits als Landrat, dann auch als Mitglied der Bau- und Planungskommission und schliesslich auch noch als Baufachmann ganz speziell gefordert; insbesondere, weil man sich in einem partnerschaftlichen Geschäft wegen möglichen zeitlichen Verzögerungen oder gar Verhinderungen nicht so einbringen kann, wie man es gerne möchte. Vieles ist von Regierung und Verwaltung längst vorbehandelt und festgelegt, weshalb die Politik letztlich darauf angewiesen ist, dass die Vorbereitungen richtig und langfristig stimmig sind. Kommt dazu, dass das Parlament nur mit höchstem Aufwand in der Lage ist, die Angaben in nützlicher Frist zu überprüfen. Das Parlament muss sich darauf verlassen können, dass der Nutzer das Richtige und nur das dringend Notwendige erhält, und dass die 100 Betten auch in Zukunft eine richtige Vorgabe sind. Nicht entgangen ist Remo Franz, dass heute der Kampf um Patienten noch in vollem Gange ist. In der Schweiz gibt es gesamthaft zu viele Spitalbetten, aber offenbar nur in der Nachbarsregion oder im Nachbarkanton. Unbestritten ist der weiterhin anhaltende Trend zur teilstationären Pflege.

Ein präzises Controlling ist für ein Bauvorhaben dieser Grössenordnung von höchster Wichtigkeit. Die Hauptverantwortung für den UKBB Neubau liegt bei Basel-Stadt. Vorstellbar wäre aber auch eine Lösung, die Basel-Stadt mit der operativen Verantwortung und Basel-Landschaft mit dem Controlling betraute. Dies vor allem mit Blick auf die Erfahrungen, welche Baselland mit dem Kantonsspital Liestal bereits gemacht hat.

Ein ungutes Gefühl kommt jeweils auf, wenn bei vertieften Nachfragen schnell darauf verwiesen wird, da könne man nun nichts mehr machen oder dort seien die Verhandlungen schon zu weit fortgeschritten. Trotzdem stimmt Remo Franz und mit ihm die gesamte CVP/EVP-Fraktion dem Geschäft zu.

Sauer stösst der Fraktion der Baurechtszins von 58 Franken auf, der klar zu einer Erhöhung der Betriebskosten, nicht aber zu einer Verbesserung der medizinischen Leistungen führt. Eine echt partnerschaftliche Lösung hätte für Remo Franz bedeutet, den Baulandpreis auf dem Bru-

derholz von 1200 Franken mit dem Landpreis in Basel von 2500 Franken zu addieren, das Resultat durch 2 zu dividieren und schliesslich einen Preis von 1875 Franken festzusetzen. Damit wären die Betriebskosten um rund einen Drittel entlastet. Schon heute ist absehbar, dass sich der Spitalverwalter immer wieder über die enormen Baurechtszinsen beklagen wird.

Dass beim vorliegenden Projekt keine eigenen Parkplätze vorgesehen werden, gründet nach Auffassung von Remo Franz einzig in der politischen Konstellation Basels. Müsste das Gebäude in – vielleicht nicht allzu ferner – Zukunft umgenutzt werden, hätte es sicherlich nicht denselben Wert, wie wenn es über eigene Parkplätze verfügte.

Auch die Fraktion der CVP/EVP ist absolut gegen den Abschluss eines Generalunternehmer-Vertrages und verlangt ein paritätisches Einladungsverfahren.

Abschliessend eine ganz persönliche Bemerkung von Remo Franz: Ich werde den Eindruck nicht los, dass alles, was der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt gemeinsam unternimmt, zumindest nicht günstiger wird.

Landratspräsident Eric Nussbaumer begrüsst die auf der Tribüne eingetroffenen Rita Kohlermann, Präsidentin des Kinderspitalrates, und die Präsidentin der Hauptstadt, Regula Gysin.

Isaac Reber und die Fraktion der Grünen freuen sich selbstredend auf das neue UKBB an einem Standort und befürworten das Geschäft.

Nachdem das Schiff UKBB nun endlich auf dem gutem und richtigen Kurs ist, wünscht die grüne Fraktion eindringlich, dass derselbe Kurs, wenn auch viel schneller und direkter, auch in der Frage des nun anstehenden gemeinsamen Spitalprojekts gefahren wird.

Die Grünen sind überzeugt, dass das sehr zweckmässige, sorgfältig geplante und Synergien nutzende Projekt viel Freude bereiten wird.

In der Frage der Vergabe unterstützt die grüne Fraktion das paritätische Vorgehen, regt aber speziell an, ein Auswahlkriterium aufzunehmen, das berücksichtigt, ob ein Betrieb Lehrtöchter und Lehrlinge ausbildet oder nicht.

Rudolf Keller bezeichnet sein Votum als Erlebnisbericht mit daraus hervorgehenden Folgerungen. Aus eigener Erfahrung mit seinem kranken Kind kennt Rudolf Keller das Kinderspital auf dem Bruderholz sowie das Kinderspital im Kleinbasel, wo er schon mehrmals übernachtet hat, gut. Die Zimmer im Kleinbasel blieben ihm als eine Art Abstellkammern und Wartesäle in Erinnerung. Damit verglichen wirkt das Bruderholzspital fast als moderner Betrieb, dies an die Adresse von Erich Straumann.

Muss man zur Blutentnahme in den Keller des Kleinbasler Kinderspitals steigen, wähnt man sich in einem alten, grauen Gebäude. Leitungen hängen von den Decken und der Maler war unübersehbar seit Längerem nicht mehr im Haus. Der Transportlift stammt aus dem frühen 20. Jahrhundert. Als Patient wird man auf Schritt und Tritt mit alt Wirkendem konfrontiert und stellt fest, dass improvisiert werden muss, um den Betrieb vernünftig am Laufen zu halten. Auch die Patientenzimmer strahlen ältlichen, durchaus freundlichen, aber eben nicht dem heutigen

Standard entsprechenden Charme aus. Höchste Zeit also, mit dem neuen, funktional gut aufgegliederten Kinderspital neue Wege einzuschlagen.

Das Personal aller Stufen und Ebenen gibt sich alle Mühe, die Qualität stimmt sowohl auf dem Bruderholz wie auch in Basel, doch erweist sich das Prozedere als teuer und umständlich sowohl für die Kinder, die Eltern als auch das beteiligte Medizinalpersonal.

Unvergesslich sind Rudolf Keller die durch den zwei Standortebetrieb entstandenen Schwierigkeiten in Erinnerung geblieben: Operiert wurde sein Kind auf dem Bruderholz, danach wurde es mit dem Krankenauto quer durch die Stadt ins Kleinbasel gefahren. Mit der neuen Einrichtung, an *einem* Standort, gehören solche Verfahren der Vergangenheit an, denn es werden künftig alle benötigten Infrastrukturen nahe beieinander liegen.

Sehr störend ist an der aktuellen Situation auch, dass sich wegen der zwei Standorte Taxikosten – Steuergelder nota bene – in Millionenhöhe anhäufen.

Wer all die Schwierigkeiten der zwei Standorte selber schon erlebt hat, fragt sich nicht, ob ein neues Universitäts-Kinderspital nötig ist oder nicht, es ist schlicht und einfach bitter nötig. Die bisherige Improvisationsmethode muss beendet werden.

Auch hinter die heute üblichen Arbeitsbedingungen des Personals setzt Rudolf Keller nach vielen Gesprächen mit den Beschäftigten grosse Fragezeichen. Deshalb der Aufruf an alle Skeptiker: Gebt euch einen Ruck! Das neue UKBB, zentralisiert an einem Standort, ist bitter nötig! Sagt zu den 75 Millionen ein überzeugtes Ja.

Mittel- und längerfristig können mit dem neuen Projekt Kosten gespart werden. Würde dem neuen UKBB eine Absage erteilt, müssten beide Kantone über kurz oder lang millionenteure Renovationskosten finanzieren.

Kaum beurteilen kann Rudolf Keller, ob künftig weniger Patientenzimmer benötigt werden, dass aber der Personalbedarf abnehmen soll, nimmt er mit Freude zur Kenntnis.

Zur Parkplatzfrage hält Rudolf Keller fest, dass für jene, die meinen, mit dem Auto ins UKBB fahren zu müssen, eindeutig genügend Parkplätze bereit stehen werden. Heute ist die Parkplatzsituation wesentlich prekärer. Mit dem öffentlichen Verkehr wird der neue Standort zudem – im Gegensatz zu heute – optimal erschlossen sein.

Gesamtgesellschaftlich kann mit dem Projekt viel Geld gespart werden. Und zum Schluss eine Kritik in eigener Sache: Hätten wir vor bald 20 Jahren auf die Grünen gehört, hätte die Idee billiger realisiert werden können. Die Grünen waren uns in dieser Angelegenheit damals wesentlich voraus.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Fortsetzung

Paul Schär verzichtet auf weitere Ausführungen, um Wiederholungen zu vermeiden. Er hofft aber, dass das Geschäft die notwendige 4/5-Mehrheit erreichen wird.

Landratspräsident Eric Nussbaumer stellt unbestrittene

nes Eintreten fest und schreitet zur Beratung des Landratsbeschlusses.

Landratsbeschluss (abgeänderter Entwurf)

Titel und Ingress	<i>keine Wortmeldungen</i>
Ziffern 1-5	<i>keine Wortmeldungen</i>

– neue Ziffer 6

Eugen Tanner weist darauf hin, dass sämtliche Fraktionen die Verpflichtung eines Generalunternehmens (GU) ablehnen. Dieser klare Konsens sollte der Regierung mit einer neuen Ziffer 6 als Auftrag mitgegeben werden. Die Gründe, die gegen ein GU sprechen, sind von den verschiedenen Fraktionssprechern inzwischen ausgiebig dargelegt worden. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Landrat beauftragt den Regierungsrat Baselland, darauf hinzuwirken, dass die Realisierung des Neubaus UKBB nicht einem Generalunternehmen übertragen wird.

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider-Kenel dankt einleitend für die gute Aufnahme des Geschäftes und hofft im Sinne Paul Schärs, dass der Landrat das neue UKBB mehrheitlich oder gar einstimmig genehmigen wird.

Den Antrag Tanner bittet die Regierungspräsidentin abzulehnen, damit die Beschlüsse der beiden Kantone nicht von einander abweichen. Jede Änderung des Beschlusses müsste vom Grossen Rat ebenfalls genehmigt werden, was eine Verzögerung von mindestens zwei Monaten zur Folge hätte. Sowohl die Baudirektorin wie auch Kollege Erich Straumann stehen überzeugt hinter dem parlamentarischen Anliegen, kein GU zu verpflichten, und nehmen es als Auftrag mit.

Eugen Tanner will das Geschäft in keiner Art und Weise gefährden oder verzögern. Mit Genugtuung stellt er fest, dass von Regierungsseite keine Absichten bestehen, ein GU zu verpflichten. Er zieht seinen Antrag zurück, bittet aber protokollarisch festzuhalten, dass die Regierung diese Haltung bei den Verhandlungen auch tatsächlich vertreten wird.

Paul Schär verzichtet auf sein Votum.

Ruedi Brassel ist froh, dass Eugen Tanner seinen Antrag zurückgezogen hat. Das Argument der Regierung, dass dieser Antrag das Geschäft verzögert hätte, lässt er jedoch nicht gelten; Eugen Tanners Antrag sei als Auftrag an die Regierung zu verstehen. Er merkt an, dass es hier um einen Generalunternehmer-Vertrag gehe und nicht, wie in der Presse zu lesen war, um einen Generalplaner-Vertrag. Das sei nicht das Gleiche und habe auch nicht die gleichen Auswirkungen. Die Verpflichtung eines Generalplaners ist für Ruedi Brassel keineswegs ausgeschlossen.

Eva Chappuis verzichtet auf ihr Votum.

Landratspräsident Eric Nussbaumer hält fest, dass der

Antrag von Eugen Tanner erledigt ist.

– Rückkommen auf Ziffer 3

Hans-Jürgen Ringgenberg bemerkt zum Passus "...vorbehältlich der Zustimmung zur Umwandlung von CHF 20 Millionen Dotationskapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Kantonalbank-Zertifikate -...", dass der Landrat dieser Umwandlung bereits zugestimmt habe.

RR Adrian Ballmer bestätigt, dass die Zustimmung bereits vorliegt und der Passus deshalb überholt sei. Er könne deshalb gestrichen werden.

Der **Landratspräsident** fragt Hans-Jürgen Ringgenberg, ob sein Votum als Antrag auf Streichung zu verstehen sei, was dieser bejaht.

://: Der Landrat stimmt der Streichung mit 73:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Detailberatungen sind abgeschlossen; es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss (abgeänderter Entwurf) mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Landratsbeschluss
über den Neubau des Universitätskinderspiels beider
Basel (UKBB) Verpflichtungskredit für Investitions-
beiträge BL (Partnerschaftliches Geschäft BS / BL)**

vom 20. Oktober 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für den Neubau des Universitätskinderspiels beider Basel (UKBB) wird zugestimmt.
- 2a) Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-242 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 74'650'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 74'650'000.-- für den Neubau UKBB durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in Kraft.
- 2b) Die Laufzeit des für den Neubau des UKBB vorgesehenen Baurechtsvertrages muss mindestens 30 Jahre betragen; es ist zu Gunsten des Baurechtsnehmers eine Option auf angemessene Verlängerung des Vertrags vorzusehen. Ferner ist vorzusehen, dass die bei Ablauf des Baurechtsvertrags anfallende Heimfallentschädigung nach dem wirtschaftlichen Wert des Bauwerks bemessen wird.
- 2c) Es ist mittels Grunddienstbarkeit sicherzustellen, dass für den Betrieb des UKBB im benachbarten "Parkhaus City" mindestens 80 Parkplätze ausgedehnt werden.

3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die benötigten Finanzmittel aus dem Fonds 8010 "Erlös aus Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten" zur Finanzierung von Investitionen mit regionaler Bedeutung einfließen und im Konto 2320.660.00-242 verbucht werden.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2004 des Kredites (exkl. Baurechtszins) unter den Ziffern 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffern 2 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1394

10 2005/074

Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. September 2005: Postulat Sabine Stöcklin "Aktive Landreservpolitik für die Wirtschaftsförderung" (2001/112) und Postulat Urs Baumann "Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezone im Kanton Basel-Landschaft" (2002/015); Rückweisung der Vorlage 2003/012 mit dem Auftrag der Zusammenfassung der themenverwandten Vorstösse; Abschreibung

Rita Bachmann bemerkt einleitend, dass Urs Baumanns Postulat "Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezone im Kanton Basel-Landschaft" bereits Thema im Landrat gewesen sei, aber an die Regierung zurückgewiesen worden sei mit dem Auftrag, eine Gesamtschau aller Vorstösse in diesem Themenbereich zu machen. Gemäss alt Landrat Urs Baumann fehle in unserem Kanton ein Inventar wirtschaftlich nicht optimal genutzter bzw. unternutzter Gebiete, wobei nicht nur die räumliche Nutzung, sondern auch das erzielte Steuersubstrat einer Parzelle einbezogen werden soll. Landrätin Sabine Stöcklin fordere vom Regierungsrat eine aktive Landreservpolitik mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung. Die Landreservpolitik müsste nach Meinung Sabine Stöcklins im Wirtschaftsförderungsgesetz und im -dekret verankert sein.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) habe sich, was das Postulat Urs Baumanns betrifft, eingehend von Hans-Georg Bächtold, Leiter des Amtes für Raumplanung, und von Assunta Sonderegger Herzog, Amt für Liegenschaftsverkehr, über die diesbezüglichen Aktivitäten informieren lassen. Auch Simon Schmid, Wirtschaftsdelegierter in der Abteilung Volkswirtschaft in der VSD, habe Auskunft gegeben. Die VGK habe zur Kenntnis genommen, dass der Kanton die Situation permanent beobachtet und dass nach Auskunft von Herrn Regierungsrat Straumann die Thematik auch im Rahmen des im

Entstehen begriffenen Wirtschaftsförderungsgesetzes geprüft worden sei. Die VGK beantrage dem Rat einstimmig, den Bericht des Regierungsrates zu den beiden Postulaten zur Kenntnis zu nehmen und diese als erledigt abzuschreiben.

Sabine Stöcklin erläutert ihre Beweggründe für das Einreichen des Postulates. Im Zuge des immer rascheren Strukturwandels sei es nicht einfach, neue Wirtschaftsbetriebe in unserer Region anzusiedeln; der Wettbewerb unter den Standorten spiele. Die Idee des Vorstosses sei gewesen, dass die öffentliche Hand gezielt einige geeignete Grundstücke bereit stelle und im Rahmen der Wirtschaftsförderung interessierten Unternehmen anbiete. Sabine Stöcklin dankt der Regierung für die Antwort und erklärt sich mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Sie bedauert jedoch, dass die Regierung aus ordnungspolitischen Gründen an ihrer bisherigen Praxis festhalten wolle. Wie Beispiele aus dem benachbarten Ausland zeigten, lasse sich dieses Instrument durchaus mit einer liberalen Ordnung vereinbaren. Hinsichtlich Flächen mit Altlasten bemerkt Sabine Stöcklin, dass es der Auftrag der öffentlichen Hand sei, solche Flächen - im Sinne der Nachhaltigkeit - aufzukaufen, zu sanieren und zu angemessenen Preisen wieder zu verkaufen. Dieses "Flächenrecycling" sollte gefördert werden, um Neubauten auf der grünen Wiese zu vermeiden. Sie verweist auf ein entsprechendes Projekt in Freiburg, wo auf saniertem Grund zwei Wohnquartiere realisiert worden sind.

Aldo Piatti stimmt namens der SVP-Fraktion dem Antrag der VGK zu, die beiden Postulate abzuschreiben.

Gemäss **Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider-Kenel** hat Frau Stöcklin grundsätzlich Recht, was die Sanierung belasteter Flächen angeht; tatsächlich habe es im Kanton Baselland viele solcher Standorte. Auch sie als Umweltschutzdirektorin würde gerne mehr zur Sanierung dieser Altlasten unternehmen, aber ihrer Direktion seien aus finanziellen Gründen die Hände gebunden. Solche Sanierungen kosteten zwei- bis dreistellige Millionenbeträge, welche die im Budget bereit gestellten Mittel übersteigen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK zu und schreibt die Postulate 2001/112 und 2002/015 mit 56:0 Stimmen als erledigt ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1395

11 2005/121

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. September 2005: Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft"

Der **Landratspräsident** begrüsst Frau Barbara Imwinkelried als neue Protokollsekretärin; sie werde in Zukunft die kurzen, aber auch die langen Voten gerne aufschreiben.

Philipp Schoch bemerkt einleitend, dass "Faktor 4" im ursprünglichen Sinne doppelter Wohlstand und halbiertes Naturverbrauch bedeute. Die nachhaltige Energienutzung habe bei der Volksinitiative höchste Priorität. Der Energieverbrauch im Allgemeinen soll gesenkt und erneuerbare Energien sollen deutlich gefördert werden, um den Anteil endlicher Ressourcen massiv reduzieren zu können. Der Landrat habe heute eine zweite Chance, die Einführung einer Förderabgabe für erneuerbare Energien zu beschliessen; die "Faktor 4"-Initiative beinhalte u.a. auch diese Forderung. Angesichts steigender Energiepreise und knapper Rohstoffe sei das Thema aktueller denn je: Alternativen sollen gefördert und Abhängigkeiten vom Rohöl verringert werden; Alternativen würden nicht zuletzt durch die hohen Ölpreise noch attraktiver.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) habe mit einer knappen Mehrheit beschlossen, die Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft" als nicht erheblich zu erklären und schlage dem Landrat mit 7:6 Stimmen vor, die Initiative nicht zu unterstützen. Gemäss Philipp Schoch hat der Regierungsrat zur Initiative festgehalten, dass sie den richtigen Weg einschlage, aber das falsche Mittel sei. Zudem passe die Forderung der Volksinitiative gut in das Nachhaltigkeitsprogramm des Regierungsrates. Die UEK habe mehrheitlich erkannt, dass der Handlungsbedarf im Energiebereich sehr gross sei, aber die vorliegende Initiative zu weit gehe. Die Kommission werde dem Regierungsrat bereits im November 2005 ein Postulat vorlegen, welches die Verbesserung der Energieeffizienz verlangt, aber nichts mit einer Förderabgabe zu tun hat. "Faktor 4" sei eine nichtformulierte Volksinitiative, welche dem Regierungsrat und den Fachstellen einen grossen Spielraum lasse. Während der Anhörung in der Kommission hätten die Initianten verschiedene Kompromisslösungen vorgelegt, aber auch diese fanden gemäss Philipp Schoch in der Kommission keine mehrheitliche Unterstützung.

Röbi Ziegler erachtet die "Faktor 4"-Initiative als zukunfts-trächtig, nötig und unvermeidlich, gerade angesichts steigender Energiepreise, wie sie in den letzten Monaten zu verzeichnen waren. Auch der Regierungsrat gestehe der "Faktor 4"-Initiative zu, dass sie in die richtige Richtung weise - eine Richtung, in die der Kanton schon einiges, aber noch zu wenig unternommen habe. So habe der Energieverbrauch pro Kopf auch in unserem Kanton in den letzten Jahren zugenommen.

Laut Röbi Ziegler begründet der Regierungsrat seine ablehnende Haltung zur Initiative zum einen damit, dass bei der Umsetzung der Massnahmen Vorschläge dabei sind,

die auch Bundeskompetenzen betreffen, und zum anderen - als Hauptargument -, dass in der Vergangenheit mit der Solarinitiative und mit dem Entscheid des Landrates zur Förderabgabe politische Entscheide gefallen sind, die zeigen sollen, dass die Initiative nicht mehrheitsfähig sei. Das würde gemäss Röbi Ziegler heissen, dass etwas Richtiges, von dem man annimmt, dass es keine Mehrheit findet, falsch sei. Er zieht einen historischen Vergleich und weist darauf hin, dass man das UKBB-Projekt auch einmal als falsch betrachtet habe und es lange gedauert hat, bis man es für richtig befunden habe. Als weiteres historisches Beispiel führt er das britische Parlament an, welches 1807 beschlossen hat, die Sklaverei abzuschaffen, nachdem ein Abgeordneter 16 Jahre lang den immer gleich lautenden Abschaffungsantrag gestellt hatte. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass es bei uns mit dem Ergreifen von Massnahmen, die weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern führen, nicht so lange dauern werde; so viel Zeit bleibe uns nicht.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die SP-Fraktion die "Faktor 4"-Initiative und bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

Georges Thüring begründet, warum die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Ablehnung der Vorlage zustimmt. Im Dezember 2003 habe das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) im Hinblick auf eine mögliche Revision des Energiegesetzes von 1991 eine Beurteilung der Energiepolitik unseres Kantons in den letzten 12 Jahren vorgenommen. Aus dessen Schlussbericht gehe hervor, dass sich der Pro-Kopf-Verbrauch an Endenergie stabilisiert habe und der Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie zwischen 1990 und 2000 leicht von 6,3 Terawattstunden auf 6,2 Terawattstunden gesenkt werden konnte. Der Anteil erneuerbarer Energie sei in diesem Zeitraum deutlich von 1,4 Terawattstunden auf 2 Terawattstunden gestiegen. Der Energieverbrauch pro Kopf für Wärme sei dank verbesserter Effizienz gesunken; eine markante Substitution von Erdöl durch Erdgas und durch erneuerbare Energien sei erfolgt. Zudem sei festgestellt worden, dass das energiepolitische Instrumentarium unseres Kantons im Vergleich zu anderen Kantonen gut sei. Georges Thüring verweist auch auf die von der Regierung am 20. März 2003 genehmigte "Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft", welche auf die drei Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet sei. Dass der Regierungsrat eine zukunftsgerichtete Energie- und Umweltpolitik betreibe, zeige auch eine Studie mit den Kantonen Aargau, Bern, Graubünden und Zürich, in der unser Kanton am besten abgeschnitten habe.

In der gleichen Angelegenheit laufe ebenfalls einiges auf Bundesebene, weshalb es wichtig sei, dass unser Kanton nicht vorpresse, sondern die Massnahmen aus Bundesbern abwarte.

Aus genannten Gründen stehe die SVP-Fraktion hinter dem Antrag des Regierungsrates und lehne die Initiative ab. Georges Thüring verweist auf das Postulat 2005/257 der SVP-Fraktion, mit dem diese ein Anreizsystem zum Energiesparen verfolgt. Dieses sei gerechter und wirtschaftsfreundlicher als die Initiative.

Toni Fritschi berichtet, dass aus Sicht der FDP die Zielrichtung der Initiative richtig, der Weg aber ungeeignet sei. Eine Durchsetzung im kantonalen Alleingang und unter Einsatz weitergehender gesetzlicher Mittel erachtet die FDP als nicht opportun. Ein koordiniertes Vorgehen unseres Kantons mit dem Bund und mit den benachbarten Kantonen sei dringend nötig.

Die UEK hat drei Möglichkeiten diskutiert, um die Energiepolitik umzusetzen, auf die Toni Fritschi nun eingeht.

Variante 1: Kantonale Förderabgabe

Die kantonale Förderabgabe stehe für die FDP nicht mehr zur Diskussion; der vom Landrat gefällte Entscheid gegen die Förderabgabe dürfe nicht ignoriert werden. Die Elektra Birseck habe sich entschieden, dem Kanton einen freiwilligen Förderbeitrag zu leisten. Obwohl dieser Förderbeitrag vorerst auf vier Jahre begrenzt ist und die Elektra Baselland es ihr nicht gleichgetan hat, ist dies für Toni Fritschi Beweis genug, dass freiwillige Aktionen ohne staatliche Eingriffe möglich sind. Auf Bundesebene existierten zudem der Klimarappen und das Stromversorgungsgesetz, welches auch Bestimmungen zur Förderung erneuerbarer Energien enthalte. Nach einer ersten Schätzung würden damit die durch Ablehnung der Förderabgabe entgangenen Beiträge mehr als kompensiert. Eine zusätzliche kantonale Abgabe, die überdies den Verwaltungsaufwand ausweite, mache aus Sicht der FDP keinen Sinn.

Variante 2: Kostendeckende Einspeisetarife

Bei kostendeckenden Preisen seien der Wettbewerbsdruck und das Unternehmerrisiko gering, was zu einer schlechten Projektauslese und zu überhöhten Preisen führe. Das Resultat davon seien Mehrkosten für den Strom, eine nicht optimale Zuteilung der Fördermittel und eine Verzerrung des Marktes; die Mengenziele liessen sich nur mit staatlich festgelegten Preisen erreichen. Die heutige Regelung gemäss § 13 scheine der FDP zweckmässiger zu sein. Alles andere führe nicht zum Ziel, wie das Beispiel Deutschlands zeige.

Variante 3: Erneuerbare Energien bei Neubauten

Diese Variante impliziere, dass alle Neubauten mit Kollektoren oder einer Holzheizung ausgestattet werden, denn anders seien die geforderten 20% erneuerbare Energie wohl kaum zu generieren. Diese Variante wäre für Eigentümer und Mieter sehr teuer, ausser es würden finanzielle oder fiskalische Anreize geschaffen; dieser Punkt sei zwar in der Kommission besprochen, aber nicht konkretisiert worden.

Zählte andererseits der Strom, welcher zu 60% aus Wasserkraft gewonnen wird, ebenfalls zu den erneuerbaren Energien, würden Elektroheizungen als günstige Variante boomen. Dies würde den Stromverbrauch ankurbeln und die Schweiz geriete viel früher als befürchtet in die Stromlücke.

In dieser Variante komplett ausgeklammert, aber im Gebäudebereich sehr sinnvoll, seien Energiesparmassnahmen. So sollten aus Sicht Toni Fritschis eher Energieverbrauch-Standards eingeführt werden. Das sollte aber national und nicht in einem kantonalen Alleingang

geschehen.

Variante 3 beziehe sich auf Neubauten. Die energetische Sanierung und Erneuerung von Altbauten sei aber eine grössere Herausforderung für die Zukunft und gleichzeitig eine grosse Chance für das Gewerbe. Die Erfahrungen zeigten, dass bessere Rahmenbedingungen und Anreize in diesem Bereich geschaffen werden müssen.

Abschliessend hält Toni Fritschi fest, dass alle drei Varianten als Gegenvorschlag ungeeignet seien und deshalb abgelehnt werden müssten. Er verweist auf das AUE, das in seiner Stellungnahme zu Variante 3 zum gleichen Schluss gekommen sei. Die FDP lehne deshalb die Volksinitiative "Faktor 4" einstimmig ab.

Noch einmal warnt Toni Fritschi mit Hinweis auf die Bestrebungen auf nationaler Ebene (Stromversorgungsgesetz und CO₂-Gesetz) davor, dass der Kanton vorpresche. Hingegen unterstütze die FDP Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz; ein vernünftiger Umgang mit den Energiereserven sei ein wichtiges Anliegen seiner Partei.

Ivo Corvini berichtet, dass die CVP/EVP-Fraktion der Kommissionsmehrheit und der Regierung grossmehrheitlich zustimme und die vorliegende Initiative ablehne. Für die Begründung verweist er auf die Ausführungen seines Vorredners. Er hält fest, dass die grosse Mehrheit seiner Fraktion nach wie vor über die - wenn auch nur knappe - Ablehnung der Förderabgabe enttäuscht sei. Dieser im Januar 2005 gefällte Entscheid sei jedoch zu akzeptieren und soll von seiner Fraktion nicht in Frage gestellt werden; dies heisse jedoch nicht, dass dieser Entscheid nach einer gewissen Zeit nicht erneut thematisiert werden könne.

Etienne Morel staunt über einige Politiker und auch über die Regierung, die noch im Januar bereit gewesen seien, mit der Förderabgabe eine innovative und KMU-freundliche Lösung zu unterstützen, welche einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen fördere. Jetzt gehe es substanzvoll um das Gleiche, und die selben Politiker schafften es, irgend welche konstruierten, formalistischen Argumente aus dem Boden zu stampfen, um die Zustimmung zu einem Vorstoss zu vermeiden, der offensichtlich aus der falschen politischen Ecke komme.

Die Argumente, dass ein Alleingang nicht möglich sei und keine weiteren gesetzlichen Mittel angebracht seien, lässt Etienne Morel nicht gelten, denn die Förderabgabe vom Januar sei nichts anderes als eine kantonale Lösung und eine gesetzliche Änderung gewesen. Ironisch meint er, dass man die Regierung schon verstehen könne, denn schliesslich respektiere sie den Beschluss, wie er vom Landrat im Januar gefällt worden sei; dieser Höflichkeitsformalismus sei aber wirklich nicht nötig. Als noch viel weniger nötig erachtet er es jedoch - und wendet sich dabei explizit an die CVP -, dass es der Landrat aus Resignation oder aus einem Vorgehensformalismus heraus versäume, heute die zweite Chance zu packen, um die Förderabgabe einzuführen. Die Wetterkatastrophen und die steigenden Ölpreise in den letzten Monaten sollten die Notwendigkeit eher vergrössern, noch entschiedener für eine Förderabgabe einzutreten als im vergangenen Janu-

ar.

Etienne Morel attestiert der Regierung, dass sie mit den ergriffenen Massnahmen einiges bewirkt habe, aber das reiche bei weitem nicht. Die Regierung gebe dies auch selber zu, indem sie die Zahlen liefere: Der Treibstoff- und Elektrizitätsverbrauch steige, der CO₂-Ausstoss sei weit von einer Stabilisierung entfernt. Die Folge sei ein Klimawandel mit immer brutaleren Symptomen. Es sei zwar falsch zu sagen, dass jedes Unwetter eine Folge übertriebenen menschlichen Handelns sei, aber es gebe keinen Zweifel, dass ein Zusammenhang zwischen dem menschlichen Verhalten der letzten fünfzig Jahre und den immer extremeren Wetterbedingungen wie Dürre, Hochwasser, Stürmen, etc. bestehen. Es gebe aber auch keinen Zweifel - und nun komme der optimistische Aspekt -, dass menschliches Handeln auch etwas bewirken und verändern könne. Mit unseren technologischen Möglichkeiten und den gesellschaftlichen Innovationen könnten wir heute einen hohen Lebensstandard haben, der aber trotzdem im Einklang mit der Natur ist - wir müssten nur die richtigen Optionen wählen.

Alle die vorgebrachten formalistischen Argumente seien faul. Allerdings gebe es ein formalistisches Argument, das für die Initiative spreche, nämlich dass die Regierung ziemlich freie Hand bei der Ausformulierung und Umsetzung der Initiative habe.

Die Grünen stimmten für die technologische und gesellschaftliche Innovation; sie bitten, die Initiative zu unterstützen.

Ruedi Keller bemerkt einleitend, dass die Fraktion gespalten sei, er aber eine befürwortende Haltung zur Initiative einnehme. Die Initiative enthalte eine Reihe guter Forderungen; das Ziel sei die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs. Heute verschwende unsere Gesellschaft sehr viel Energie und lebe über ihre Verhältnisse. Wie abhängig wir vom Öl seien, erlebten wir nun bitter: der Preis werde diktiert, ohne dass wir etwas dazu sagen könnten. In diesem Lichte fordert Ruedi Keller dazu auf, im Energiebereich zu differenzieren, um von dieser Abhängigkeit gegenüber anderen Ländern und Grosskonzernen wegzukommen. Für ihn persönlich bedeute dies, dass er seine Ölheizung durch Sonnenkollektoren ersetzen werde.

Eine Differenzierung im Energiebereich schaffe viele neue - im Übrigen qualifizierte - Arbeitsplätze. Er richtet diesen Hinweis explizit an die bürgerlichen Parteien; das sei ein wichtiges Argument, das nicht einfach weggewischt werden dürfe. Die Initiative sei angesichts unserer durch Luftverschmutzung bedrohten Umwelt wegweisend für die Zukunft, wenn auch nur im ganz kleinen Bereich des Kantons Baselland; wir müssten aber einen Anfang machen. Es gehe nicht mehr, Raubbau an unseren Ressourcen zu treiben wie in den letzten 50 Jahren. Vielmehr müssten wir eine haushälterische Energiepolitik verfolgen. Würde die Energieverschwendung in gleichem Masse weitergehen, hätten wir in 50 Jahren keinen einzigen Gletscher mehr. Es brauche jetzt dringend eine Umkehr, die offenbar auch ziemlich viel Mut verlange.

Er unterstütze die Initiative, denn es sei unsere Pflicht, im

Kleinen - also in unserem Kanton - alles zu tun, um diese Umkehr im Energiesektor einzuleiten.

Elisabeth Augstburger spricht für eine Minderheit ihrer Fraktion. Sie erachtet das Anliegen der Initianten als berechtigt und verweist auf die Ausführungen Röbi Zieglers und der übrigen befürwortenden Vorredner. Gerade die Umweltkatastrophen weltweit und in unserem Land forderten neue Schritte von uns, weil der Schutz nicht genüge. Sie denkt dabei an die Stürme, die Überschwemmungen, die Rückbildung der Gletscher und an die Klimaerwärmung. Ein besserer Schutz dürfe auch etwas kosten und lohne sich längerfristig in jedem Fall, weshalb eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion der "Faktor 4"-Initiative zustimme.

Kaspar Birkhäuser ist der Meinung, dass die ökologischen Ereignisse des letzten Sommers und die energie-wirtschaftliche Entwicklung im Bereich Erdöl bewiesen haben, dass ein Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund dürfe der Landrat ohne weiteres auf seinen Entscheid vom letzten Januar zurückkommen. Es gehe dabei nicht darum, einen demokratisch gefällten Entscheid nicht ernst zu nehmen; das von Ivo Corvini vorgebrachte Argument sei ein Vorwand, den er nicht gelten lassen könne. Toni Fritschis Meinung, dass wir nichts unternehmen müssten, da auf nationaler Ebene die Weichen gestellt werden, teilt Kaspar Birkhäuser nicht. Er verweist auf andere Bereiche, z.B. die Drogenpolitik, in welchen die FDP die Ansicht vertrete, der Kanton dürfe durchaus Zeichen setzen. Ein solches Zeichen sollte der Kanton auch mit der vorliegenden Initiative setzen.

Thomi Jourdan erwartet, dass die gleichen Argumente, die gegen eine kantonale Lösung angeführt werden, auch in Bundesbern als Begründung gegen eine nationale Lösung herangezogen werden. Auch die Schweiz sei - global betrachtet - letztlich zu klein, um wirklich etwas auf diesem Planeten verändern zu können. Und genau diese Argumente könne der Einzelne heranziehen, um zu rechtfertigen, weshalb er kein sparsames Auto kauft, keine Heizung ersetzt oder auf irgend welchen Konsum verzichtet. In diesem Lande lasse sich kein Schritt tun, der global eine massive Auswirkung hätte. Wäre dies das Argument, so würden wir wohl nichts mehr unternehmen im Umweltbereich - mit dem Hinweis, es bringe ja doch nichts. Umgekehrt müsste man sagen, der kleinste Schritt sei es wert, unternommen zu werden - von Thomi Jourdan selbst, von allen Mitgliedern des Landrats und hoffentlich in Bundesbern vom National- und Ständerat. So sei diese Initiative der richtige Weg.

Alle redeten von Vogelgrippe und hätten Angst. Es gebe bereits erste Todesfälle; in der Schweiz seien panikartige Zustände zu erkennen. Thomi Jourdan wünschte sich, dass die Grippe unseres Planeten ähnliche Panik bei uns hervorrufen würde, denn es seien schon in diesem Jahr mehr Leute bei klimabedingten Umweltkatastrophen gestorben als an der Vogelgrippe. Deswegen müsse die Grippe unseres Planeten genau so ernst genommen werden wie die Tamiflu-Einkäufe, die gegenwärtig getätigt werden. Das vorgebrachte Argument gegen die Initiative, die regionale Lösung bringe nichts, lässt Thomi Jourdan

nicht gelten. Der Landrat müsse den Mut zu kleinen Schritten haben; die Initiative sei ein solcher Schritt.

Bruno Steiger fühlt sich von Kaspar Birkhäuser ein wenig herausgefordert und entgegnet auf dessen Argument, der Landrat nehme die Demokratie nicht ernst, dass offenbar die Grünen diese nicht ernst nehmen; schliesslich sei der Landrat mehrheitlich gegen die Förderabgabe gewesen. Bruno Steiger stört sich daran, dass das links-grüne Spektrum, das sich immer so umweltfreundlich gebe, im Bereich Umweltverschmutzung in der Schweiz reine Symptombekämpfung betreibe. Ginge es nach den Grünen, könnten ja gar nicht genug Leute in die Schweiz hereingeholt werden; mehr Leute verursachten aber mehr Dreck und einen höheren Energieverbrauch. Er wirft dem links-grünen Spektrum vor, dass es die Umwelt damit mehr zerstöre als schütze. Es sei somit eine widersprüchliche und verlogene Politik, die hier betrieben werde. Aus diesem Grunde erteilt Bruno Steiger der Initiative eine Absage; er wolle nicht noch mehr Steuern für die verfehlte Politik des links-grünen Flügels bezahlen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1396

11 2005/121

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. September 2005: Volksinitiative «Faktor 4 – Energiekanton Basel-Landschaft»

(Fortsetzung)

Dass vor allem jeder Einzelne selber für seinen Energieverbrauch und für sein Verhalten verantwortlich sei, betont **Daniel Wenk**.

Verfolgt man die Debatte, könnte man den Eindruck erhalten, um die Energiepolitik im Baselbiet stehe es dramatisch schlecht. Dabei gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, dass der Kanton Baselland europaweit – abgesehen von Finnland – führend ist im Bereich der Schnitzelheiligen.

Am 19. Oktober 2005 hat der Basler Grosse Rat einen Kredit für ein Holzkraftwerk beider Basel bewilligt; den Hauptteil des Aktienkapitals zu diesem 30-Millionen-Franken-Projekt steuern die Waldeigentümer bei. Es entsteht damit ohne staatliche Unterstützung, ohne Zwängelei und ohne Vorschriften etwas sehr Sinnvolles.

Ob er die Faktor-4-Initiative als das richtige politische Zeichen erachtet, will Daniel Wenk bis zur Abstimmung offen lassen.

Karl Willmann räumt ein, dass die globale Entwicklung in der Energieversorgung bereits zu unbestrittenen Problemen geführt habe. Es gibt aber unterschiedliche Vorgehensweisen, wie die Energienutzung effizienter gestaltet und somit der Verbrauch reduziert werden kann: Die Linke

verlangt Steuererhöhungen und Vorschriften; die andere Seite legt ihre Präferenzen auf ein Anreizsystem.

Vor einem Monat hat die SVP ein entsprechendes Postulat eingereicht. Es teilt die Zielrichtung der Faktor-4-Initiative, setzt aber auf ein Anreizsystem. Nicht zu unterschätzen sind die Mechanismen des Marktes. Ein Umdenken hat in letzter Zeit stattgefunden, das sich in den nächsten Jahren in einer deutlich gesteigerten Energieeffizienz manifestieren wird. Dazu tragen die steigenden Preise für fossile Brennstoffe wesentlich bei. Was die links-grünen Parteien mit Vorschriften und Steuererhöhungen erreichen wollen, wird also von selbst eintreten.

Vor sieben Jahren sei die Initiative eingereicht worden, rekapituliert Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider**, und seither sei sehr vieles passiert. So haben verschiedene energiepolitische Volksabstimmungen auf kantonaler und nationaler Ebene stattgefunden.

Das Volk – das bekanntlich immer Recht hat – hat mehrmals deutlich zu den Vorlagen Nein gesagt, teils im Gegensatz zur baselstädtischen Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung ihre Stellungnahme zur Faktor-4-Initiative verfasst. Als Gegenvorschlag wurde dem Parlament die Förderabgabe beantragt. Auch nach mehreren Monaten macht die Regierungspräsidentin keinen Hehl aus ihrer Enttäuschung über den knapp ablehnenden Entscheid des Landrats zu dieser Förderabgabe. Es wäre aber wohl als Zwängerei empfunden worden, wenn die Regierung jetzt nochmals eine solche Förderabgabe vorgeschlagen hätte. Auch gilt es die Volksmeinung ernst zu nehmen, damit es nicht heisst, «die in Liesetal» würden sowieso machen, was sie wollten.

Daher bittet die Bau- und Umweltschutzdirektorin den Landrat, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Mit der von Toni Fritschi propagierten freiwilligen Unterstützung ist es nicht weit her: Die Elektra Baselland hat der BUD mitgeteilt, sie werde nicht mitmachen. Die Elektra Birseck Münchenstein hingegen ist dabei.

Mit den Fragen der Energieeffizienzsteigerung wird sich die Regierung dank des SVP-Vorstosses auch weiterhin ernsthaft und engagiert auseinander setzen.

Auf Daniel Wenks Hinweis, der Energieverbrauch liege in der Verantwortung jedes Einzelnen, erwidert **Robert Ziegler**, beispielsweise über die führende Rolle des Baselbiets in Sachen Holznutzung haben nicht Einzelne entscheiden können, sondern das sei Aufgabe der Politik. Daher darf man nicht die individuelle Verantwortung und politische Richtungsentscheide gegeneinander ausspielen. Es braucht beides. Die Faktor-4-Initiative weist den Weg in eine bestimmte Richtung und ist deshalb ein wichtiges politisches Instrument.

Der von Karl Willmann und der SVP verfochtene Gedanke, ein Anreizsystem einzuführen, erweist sich möglicherweise als Vogel ohne Flügel. Denn Anreize schaffen kann man nur, wenn Mittel vorhanden sind, die man entweder gibt oder auf die man verzichtet. Wie das funktionieren soll, steht noch in den Sternen. Für das System der Förderbeiträge hingegen gäbe es ein Muster: andere Kantone haben dieses Modell seit Jahren erprobt.

Der Landrat hat heute noch einmal die Chance, einen

entscheidenden Schritt zu tun, und sollte sie ergreifen.

Margrit Blatter hat sich die Debatte interessiert angehört und ist zum Schluss gekommen, bei diesem schönen Herbstwetter könne der Landrat selber zur Energieeffizienzsteigerung beitragen, indem das Licht im Saal ausgeschaltet würde.

[Heiterkeit]

Auf das Votum der Regierungspräsidentin eingehend, betont **Philipp Schoch**, das Baselbieter Volk habe noch nie über eine Förderabgabe beschlossen, sondern nur die Volksvertreter. Nun hätte die Bevölkerung die Chance, selber dazu Stellung zu nehmen, falls der Landrat der Initiative zustimmt.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

kein Wortbegehren

Ziffer 1

Die SP-Fraktion beantragt, Ziffer 1 wie folgt umzuformulieren:

«*Der Nichtformulierten Volksinitiative 'Faktor 4 – Energiekanton Basel-Landschaft' wird zugestimmt.*»

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, wenn diesem Antrag zugestimmt würde, entfielen Ziffern 2 und 3. Die Regierung hätte dann zwei Jahre Zeit, das Anliegen der Initiative zuhanden des Landrates zu konkretisieren.

://: Der Antrag der SP wird mit 41:39 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 2

kein Wortbegehren

Ziffer 3

Die SP-Fraktion beantragt, diese Ziffer wie folgt zu ändern:

«*Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 – Energiekanton Basel-Landschaft' anzunehmen.*»

://: Der Antrag wird mit 42:40 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Schlussabstimmung*

Da die erste Abstimmung ein den vorangegangenen Beschlüssen widersprechendes Resultat ergibt – das mit grossem Gelächter zur Kenntnis genommen wird –, lässt Landratspräsident **Eric Nussbaumer**, obschon er mit dem Ergebnis persönlich gut leben könnte, die Abstimmung wiederholen.

://: Dem Landratsbeschluss wird in der vorgelegten Fassung mit 44:39 Stimmen zugestimmt.

Robert Ziegler verspürt eine gewisse Unsicherheit im Saal und möchte gerne wissen, wie es zum ersten Abstimmungsergebnis kommen könnte. Er bittet jeman-

den von jenen Leuten, die beim zweiten anders als beim ersten Mal abgestimmt haben, um eine Erklärung für ihr Verhalten.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, gegen seinen Vorschlag, die Abstimmung zu wiederholen, habe sich kein Widerspruch erhoben.

**Landratsbeschluss
über die Nichtformulierte Volksinitiative "Faktor 4 -
Energiekanton Basel-Landschaft"**

vom 20. Oktober 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' wird abgelehnt.
2. Die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' abzulehnen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1397

12 2005/180

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. September 2005: Naturschutzzentrum «Les Cerlatez», Saignelégier; Fortsetzung der finanziellen Unterstützung für die Jahre 2005-2008

Als Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission betont **Philipp Schoch**, Beteiligungen an ausserkantonalen Projekten seien in Sparzeiten nicht selbstverständlich. Doch die UEK hält am wichtigen Beitrag ans Naturschutzzentrum «Les Cerlatez» im Jura fest. Der Vertrag mit dem Zentrum ist optimiert worden und ist nun für Baselbieter Schulklassen noch attraktiver. Der jährliche Beitrag wird um CHF 5'000 erhöht; als Gegenleistung dürfen alle Schulklassen aus Baselland das Naturschutzzentrum gratis besuchen. Die Kommission fordert die Schulen auf, dieses Angebot vermehrt zu nutzen und einen schönen sowie lehrreichen Ausflug in den Jura zu unternehmen. Der Bildungsdirektor und die im Landrat vertretenen Lehrkräfte haben diesen Aufruf hoffentlich vernommen. Die UEK steht einstimmig hinter dem vorgeschlagenen Landratsbeschluss.

Andreas Helfenstein ist seit langem begeistert von der

Landschaft der jurassischen Freiberge. Er kennt deshalb die Gegend um den Etang de la Gruère und das Naturschutzzentrum «Les Cerlatez» gut. Es handelt sich um ein Projekt einer Handvoll enthusiastischer und innovativer Leute, dessen Aufwand/Ertrags-Verhältnis sehr gut ist. Mit bescheidenen Mitteln, nämlich CHF 105'000 jährlich, wird der Bevölkerung aus nah und fern etwas Tolles geboten. Das Projekt ist gefährdet; ohne den Beitrag aus dem Baselbiet könnte es nicht überleben. Es wäre jammerschade, wenn das Zentrum wegen mangelnder Solidarität aus dem Baselbiet geschlossen werden müsste.

Wenn sich das Baselbiet weiter engagiert, entsteht eine klassische *Win-win*-Situation: Es gewinnt die Ökologie, es gewinnen die jurassischen Behörden in ihrem Einsatz für einen sanften Tourismus und es gewinnt auch das Baselbiet ganz direkt, weil unsere Schüler künftig in Les Cerlatez gratis Gastrecht geniessen und Führungen beanspruchen dürfen.

Laut **Hansruedi Wirz** war das Geschäft in der SVP-Fraktion unbestritten. Die einzige kritische Bemerkung war die Feststellung, dass man, wenn man einmal einen Beitrag spricht, danach immer wieder um weitere Zahlungen angegangen wird. Dies gilt aber für viele Projekte und nicht nur spezifisch für das vorliegende.

Die FDP-Fraktion steht, wie **Patrick Schäfli** bekannt gibt, einstimmig hinter dem sinnvollen Projekt und hofft, dass die Baselbieter Schulen vom Angebot der kostenlosen Führungen Gebrauch machen werden.

Auch die CVP/EVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der UEK. **Elisabeth Augstburger** sagt, ein Naturschutzzentrum wie Les Cerlatez wecke bei den Kindern die Freude an der Natur und das Interesse an Hochmooren. Mit seiner Unterstützung zeigt sich der Kanton Basel-Landschaft solidarisch mit seinem Nachbarkanton Jura und setzt damit ein Zeichen für eine zukunftsorientierte Politik.

Auch die grüne Fraktion stimmt gemäss **Etienne Morel** für das Geschäft. Sie findet insbesondere die Koppelung des Beitrags an eine Gegenleistung besonders gelungen.

://: Der Landrat fasst den Beschluss zur Fortführung der finanziellen Unterstützung des Naturschutzzentrums «Les Cerlatez» in Saignelégier mit 62:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

Landratsbeschluss

betreffend die Fortführung der finanziellen Unterstützung des Naturschutzzentrums "Les Cerlatez" in Saig-nelégier für die Jahre 2005 bis 2008

vom 20. Oktober 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Naturschutzzentrum "Les Cerlatez" wird von 2005 - 2008 mit einem Beitrag von jährlich je Fr. 25'000.- unterstützt, sofern die Restfinanzierung des Naturschutzzentrums gewährleistet ist und verbunden mit der von der Stiftung Les Cerlatez offerierten Gegenleistung einer kostenlosen Betreuung von Baselbieter Schulklassen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.
2. Dieser Betrag ist jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 2300.361.50 zu belasten.
3. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion informiert die Baselbieter Schulen in geeigneter Weise über das neue Angebot.
4. Nach Ablauf dieser Beitrags-Periode ist eine Neubeurteilung dieser Subvention vorzunehmen und dem Landrat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1398

Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst alt Landrat Peter Meschberger herzlich als Gast auf der Tribüne.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1399

13 2005/169

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. September 2005: Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt «Röschenz-Dittingen» für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren

14 2005/170

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. September 2007: Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt «Laufen» für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren

Philipp Schoch äussert sich als Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission zu den beiden sachlich miteinander verbundenen Vorlagen.

Die Schutzwälder in den Abschnitten Röschenz-Dittingen und Laufen bieten heute nur noch ungenügenden Schutz. Die Baumbestände sind alt, und es sind zu wenige Bäume vorhanden, um einen ausreichenden Schutz vor Stein-schlag zu bieten.

Mit den beiden Instandstellungsprojekten sollen die Wälder aufgeforstet werden: mehr junge Bäume sollen eingesetzt werden, damit der Schutz von Mensch und Umwelt wieder gewährleistet wird. Das Forstamt beider Basel hat auch andere Varianten geprüft, welche aber alle weniger sicher und zudem teurer wären als die vorgeschlagene Aufforstung.

Die UEK beantragt einstimmig, beiden Landratsbeschlüssen zuzustimmen.

Auch die FDP sei einstimmig für die beiden Vorlagen, gibt **Anton Fritschi** bekannt.

Hannes Schweizer betont, beide Vorlagen zielten auf eine Stabilisierung des Schutzwaldes im Laufental, so dass er langfristig Menschenleben schützen kann. Selbstverständlich wehrt sich die SP-Fraktion auch gegen diese langfristigen Massnahmen nicht.

Zum ersten Mal hat Hannes Schweizer erlebt, dass die SVP zu einer Vorlage, die Umweltschutzmassnahmen zum Ziel hat, so zielstrebig Ja sagt – das verdient eine Erwähnung.

Georges Thüning erwidert, die SVP sage zu allen Vorlagen, die sie für gut hält, zielstrebig Ja.

[Heiterkeit]

Die beiden beantragten Beiträge sind unbestritten. Es ist wichtig, etwas zur Gewährleistung der Sicherheit beizutragen. Vor allem ist wichtig, dass diese Massnahmen jetzt umgesetzt werden, da sich der Bund noch finanziell beteiligt.

Dringenden Handlungsbedarf stellt **Elisabeth Augstburger** fest. Ein guter Schutz für Strasse, Schiene, Gebäude und Menschen ist wichtig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die beiden Kreditanträge einstimmig. Sie bemängelt, dass der Vorlage kein Situationsplan beigelegt war.

Ein Schutzwald sei besser als bauliche Schutzeinrichtungen, findet **Kaspar Birkhäuser**. Deshalb und weil der Bund etwa einen Drittel der Kosten übernimmt, folgt die grüne Fraktion den Anträgen der Umweltschutz- und Energiekommission.

://: Der Landrat beschliesst den Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt «Röschenz-Dittingen» gemäss dem vorgelegten Entwurf einstimmig.

://: Der Landrat stimmt dem Beitrag an das Widerinstandstellungsprojekt «Laufen» gemäss dem vorgelegten Entwurf einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt „Röschenz-Dittingen“ für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren**

vom 20. Oktober 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Gesamtaufwendungen des Wiederinstandstellungsprojektes „Röschenz-Dittingen“ im Umfang von Fr. 667'500.-- wird ein provisorischer Kantonsbeitrag von 46.1% oder rund Fr. 307'525.-- zugesichert, sofern der Bund einen Beitrag von 31% oder rund Fr. 206'925.-- übernimmt.
2. Die Ausführung erfolgt während 5 Jahren.
3. Nachgewiesene, teuerungsbedingte Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (2003) werden bewilligt.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung (SGS 100) in Ergänzung durch § 26 Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes (SGS 310) der fakultativen Volksabstimmung.

**Landratsbeschluss
betreffend Beitrag an das Wiederinstandstellungsprojekt „Laufen“ für Unterhaltsmassnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren**

vom 20. Oktober 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Gesamtaufwendungen des Wiederinstandstellungsprojektes „Laufen“ im Umfang von Fr. 1'006'150.-- wird ein provisorischer Kantonsbeitrag von 39.9% oder rund Fr. 401'740.-- zugesichert, sofern der Bund einen Beitrag von 28% oder rund Fr. 281'722.-- übernimmt.
2. Die Ausführung erfolgt während 5 Jahren.
3. Nachgewiesene, teuerungsbedingte Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (2003) werden bewilligt.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §

31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung (SGS 100) in Ergänzung durch § 26 Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes (SGS 310) der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1400

15 2005/153

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Oktober 2005: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Wiederherstellungsmassnahmen in Wäldern ausgelöst durch den Orkan «Lothar» vom 26. Dezember 1999 und die Sommertrockenheit im Jahr 2003

Die Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, **Rita Bachmann**, bemerkt einleitend, wegen der starken Trockenheit im Sommer 2003 habe der Forstdienst Schäden in der Grössenordnung von 60 ha feststellen müssen – zusätzlich zu den vom Sturm Lothar verursachten Schäden. Die durch die Trockenheit entstandenen Schäden wären wohl nicht so gross gewesen, wenn es Lothar nicht gegeben hätte.

Die Lothar-Sturmschäden konnten gut bewältigt werden. Für die Aufforstung der Wälder wurden deutlich weniger Gelder gebraucht als vorgesehen. Es sind nur die unbedingt notwendigen und sinnvollen Massnahmen umgesetzt worden. Die für die Vorlage 2001/128 bewilligten Mittel waren zweckgebunden für die Behebung von Lothar-Sturmschäden. Der übrig gebliebene Betrag von CHF 450'000 kann daher nicht einfach verschoben werden. Diese Summe soll nun für Wiederherstellungsprojekte, für Pflege- und Wildschutzmassnahmen verwendet werden. Das Ziel ist eine Wiederbegründung vielgestaltiger, stabiler und standortgerechter Waldbestände, die ihre vielfältigen Funktionen nachhaltig erfüllen können.

In der Kommission wurde ausgiebig über die etwas interpretationsbedürftigen verschiedenen Beträge diskutiert. Die VGK empfiehlt dem Landrat einstimmig die Zustimmung zum im Entwurf vorliegenden Beschluss.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage laut **Hannes Schweizer** einstimmig zu.

Aldo Piatti bemerkt, es komme selten vor, dass ein gesprochenen Kredit nicht vollumfänglich aufgebraucht wird. Die Aufwände für die Behebung der Lotharschäden sind erfreulicherweise sauber abgerechnet worden. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder fliesst das übriggebliebene Geld zurück in die Staatskasse oder man nutzt es, um die durch die Trockenheit im Sommer 2003 entstandenen Schäden zu beheben. Die VGK ist der Meinung, dass Zweiteres zu tun sei, und die SVP schliesst sich ihr an. Die Fraktion dankt Regierungsrat Erich Straumann für die ehrliche Präsentation des Geschäfts.

Auch die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu. **Madeleine Göschke** dankt dem Kantonsforstingenieur für die transparente Vorlage und seine ehrliche Präsentation in der Kommission.

://: Der Landrat stimmt der Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Wiederherstellungsmassnahmen in Wäldern einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Wiederherstellungsmassnahmen in Wäldern ausgelöst durch den Sturm „Lothar“ vom 26. Dezember 1999 und die Sommertrockenheit in den Jahren 2003

vom 20. Oktober 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit 2001 bis 2006 für Beiträge an die Arbeiten zur Behebung der Schäden im Wald verursacht durch den Orkan „Lothar“ am 26. Dezember 1999 (Landratsvorlage 2001/128) wird vorzeitig per 31.12.2004 abgeschlossen. über die in diesem Zeitraum durchgeführten Massnahmen und die Mittelverwendung ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.
2. Dem Antrag des Regierungsrates, die im „Lothar“-Kredit nicht genutzten Mittel für ein ergänztes Wiederherstellungsprojekt zu verwenden, wird stattgegeben.
3. Beitragsberechtigt sind unter Beachtung der Zielsetzung gemäss Kapitel 2.2 Wiederherstellungsmassnahmen in Waldflächen mit Schutzfunktion oder besonderer Eignung zur Eichenförderung. Der Förderung seltener Baumarten ist besondere Beachtung beizumessen.
4. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 890'000.-- für Beiträge an die Arbeiten zur Wiederherstellung der durch den Orkan „Lothar“ und die Sommertrockenheit 2003 geschädigten Waldbestände bewilligt. Davon entfallen auf den Kanton Fr. 444'000.--, auf den Bund Fr. 179'000.-- und auf die Waldeigentümer Fr. 267'000.--. Der Beitrag des Kantons wird im Konto 2225.362.72 (Unterkonto 102, Waldwiederherstellung) des Forstamtes eingestellt.
5. Der durchlaufende Beitrag des Bundes von voraussichtlich Fr. 179'000.-- wird über das Konto 2225.372.72 (Unterkonto 102, Waldwiederherstellung) ausgerichtet. Der Eingang der durchlaufenden Bundesbeiträge wird über das Konto 2225.470.00 ausgewiesen.
6. Die Ziffern 1 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung (SGS 100) in Ergänzung durch § 26 Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes (SGS 310) der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1401

16 2005/230

Postulat der FDP-Fraktion vom 8. September 2005: Neue Arbeitsplätze für Pratteln sichern!

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Die FDP-Fraktion und **Patrick Schäfli** haben genug vom Trauerspiel, das der VCS in Pratteln seit Monaten veranstaltet und damit die geplanten Investitionen von «Ikea» und «Media Markt» gefährdet.

Dass der VCS landauf, landab mit seinen Einspracheputen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu verhindern hilft, ist bekannt. Nebst Pratteln sind als jüngste Beispiele auch Spreitenbach oder das Hardturm-Stadion Zürich zu erwähnen.

Gerade Pratteln war in den letzten Jahren von einem starken Arbeitsplatzabbau (z.B. «Bombardier») betroffen und ist auf die Schaffung neuer, zukunftsträchtiger Arbeitsplätze angewiesen. Ganz offensichtlich ist dies dem VCS und einigen verwandten Parteien egal. Der VCS erhebt Einspruch gegen die – notabene von einem eigenen ehemaligen Vorstandsmitglied erstellte – Verkehrsplanung. Damit aber nicht genug: Er kümmert sich auch nicht um demokratisch gefällte Entscheidungen von Volk und Parlament. Trotz eines klaren Abstimmungsergebnisses wird Einspruch erhoben und das Verbandsbeschwerderecht auf das Äusserste strapaziert.

Die FDP ist klar der Meinung, dieses Verbandsbeschwerderecht müsse endlich eingeschränkt werden. Dazu hat sie eine Initiative lanciert, und entsprechende Bestrebungen sind im Ständerat bereits im Gang.

Der VCS, aber auch andere Umweltverbände behaupten immer wieder, sie wollten nur das geltende Umweltrecht durchsetzen und seiner Einhaltung Nachdruck verschaffen. Dies ist jedoch nur ein Vorwand, wie bereits gefällte Bundesgerichtsurteile klar zeigen. Es geht offensichtlich nur um die Verhinderung von Bauprojekten, selbst wenn ihre Realisierung – wie im Fall Pratteln – überaus wichtig wäre.

Dieses Verhalten schadet massiv dem Image der Region Basel als Wirtschaftsstandort. Vor allem aber schadet es auch der regionalen Wirtschaft selber, denn die Ausbauten von «Ikea» und «Media Markt» würden sowohl Arbeitsplätze in diesen Betrieben als auch durch den Bau schaffen. Diese wichtigen Aufträge für die KMU werden durch die Einsprachepolitik des VCS verhindert.

Es mutet zynisch an, wenn der VCS von seiner willkürlichen Einsprachepolitik behauptet, sie sei erfolgreich. Wenn in Pratteln nur ein massiv redimensioniertes Projekt realisiert werden kann und auf die immer wieder geforderte Verlängerung der Tramlinie 14 verzichtet werden muss, kann dies wohl kaum als Erfolg deklariert werden.

Letztlich ist das Verbandsbeschwerderecht ein Problem der eidgenössischen Gesetzgebung. Änderungen können nur auf Bundesstufe erreicht werden. Um die nötigen Arbeitsplätze für Pratteln zu sichern, ist es aber trotzdem fünf vor zwölf. Die Regierung sollte daher unbedingt Gespräche mit den beteiligten Parteien aufnehmen und in jedem Fall in Bern Druck aufzusetzen, damit das Verbandsbeschwerderecht auf ein erträgliches Mass zurückgestutzt wird.

Investitionen, wie sie «Ikea» und «Media Markt» in Pratteln planen, müssen in der Schweiz und damit auch im Baselbiet realisiert werden können. Sie bringen dringend benötigte Arbeitsplätze; denn eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist weit und breit nicht in Sicht. Man kann nicht bei jeder Gelegenheit neue Arbeitsplätze fordern und die Abwanderung von Stellen bedauern, wenn gleichzeitig mit aller Kraft Investitionen in der Region torpediert werden.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen, und bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen.

Den Postulanten gehe es nur um eines, betont **Daniel Münger**: Um die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts. Als Mittel zum Zweck dient ihnen die Arbeitsplatzdiskussion.

Arbeitsplätze liegen auch der SP-Fraktion sehr am Herzen. Auslöser für das Desaster in Pratteln war nicht das Verbandsbeschwerderecht, sondern die nicht vom Fleck kommende Gesamtplanung der Verkehrssituation, der mangelnde Wille, etwas aus den Pratteler Industriebranchen zu machen, sowie eine generelle Zurückhaltung, die Wirtschaftsentwicklung im Baselbiet voranzutreiben.

Wenn der Kanton und die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen und die Regierung ihre wirtschaftspolitische Führungsrolle wahrnehmen würden, gehörten Vorkommnisse wie in Pratteln längst der Vergangenheit an.

Die Regierung hat die Möglichkeit zur Mediation so oder so. Sie noch einmal speziell dazu aufzufordern, ist unnötig. Es ergibt keinen Sinn, die Regierung zum «Prüfen und Berichten» zu veranlassen; sie soll endlich selber aktiv werden. Das Postulat der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Thomas de Courten äussert sich gleich zu den beiden inhaltlich verwandten Traktanden 16 und 17. Er freut sich über die Haltung des Regierungsrates, der die Vorgänge rund um die Bauprojekte in Pratteln als problematisch ansieht. Wie die Regierung bereitet ihm die Entwicklung Sorge, dass bedeutende private Investitionen, die zur Schaffung hunderter Arbeitsplätze führen würden, aus ideologischen Überlegungen – und mit Unterstützung von Experten aus Zürich – torpediert werden.

Es ist verständlich, dass die Regierung als Beschwerdeinstanz nicht direkt in die Verhandlungen zwischen Beschwerdeführern und Betroffenen eingreift. Es ist vielmehr Aufgabe der Regierung, für eine speditive Behandlung der Beschwerden und einen raschen Entscheid zu sorgen.

Es ist an den Politikern – zumindest der bürgerlichen –, dass sie hinter arbeitsplatzschaffenden privaten Investitionen stehen. «Ikea» ist sogar bereit, selber für eine ÖV-Erschliessung aufzukommen.

Die Linke betont zwar auch ab und zu, wie wichtig die

Wirtschaft sei – aber nur, wenn es gerade ins Konzept passt wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem UKBB-Neubau. Erfreulich wäre, wenn sich das links-grüne Lager auch im Falle der Arbeitsplatzschaffung in Pratteln hinter die Regierung stellen würde. Die SVP-Fraktion jedenfalls unterstützt das vorliegende Postulat.

Auch **Philipp Schoch** ergreift das Wort gleich zu beiden Traktanden 16 und 17. Er erklärt, die grüne Fraktion sei gegen das Postulat der freisinnigen Fraktion.

Der VCS und die Grünen werden als die Bösen abgestempelt. Dies hat allerdings mehr mit Stimmungsmache als mit Sachpolitik zu tun. Der grünen Partei und dem VCS geht es um langfristiges Denken und um nachhaltiges Handeln. Sie wollten noch nie gute Projekte verhindern, sondern stets nur schlechte Projekte verbessern.

Die drei neuen Pratteler Quartierpläne generieren rund sechstausend zusätzliche Autofahrten pro Tag; aufs Jahr hochgerechnet sind das zwei Millionen Fahrten. Zu den bestehenden 2'500 Parkplätzen im Grüssen-Areal sind neunhundert neue geplant.

Die gesamtschweizerische Umweltgesetzgebung sorgt dafür, dass die Schweiz als Lebens- und Wirtschaftsstandort so attraktiv bleibt wie sie es heute ist. Auf kantonaler Ebene gibt es als weiteres Instrument den Luftreinhalteplan; dieser ist verbindlich. Der Kanton muss also nicht nur für Arbeitsplätze sorgen, sondern auch dafür, dass die Luft sauber ist. Um die Werte des Luftreinhalteplans zu erreichen, hat das Bundesgericht mehrfach gefordert, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut und dass Parkplätze bewirtschaftet werden müssen. Dies gelingt nur mit einem Gesamtpaket, welches zur Verbesserung des Modalsplits beiträgt. Das heisst, dass auch der motorisierte Individualverkehr abnehmen muss – dies ist nicht einfach eine Forderung des VCS, sondern die Erkenntnis wissenschaftlicher Studien.

Zu einem blühenden Wirtschaftsstandort gehören auch eine optimale ÖV-Erschliessung, gute Luft, gesunde Menschen, Ruhe, sichere Verkehrswege und eine intakte Landschaft – lauter sehr hohe Werte. Sich für sie einzusetzen, mag zwar unpopulär sein. Das hält den VCS und die Grünen aber nicht davon ab, es trotzdem zu tun, weil es eines ihrer Kerngeschäfte ist.

Der Vorwurf der Arbeitsplatzverhinderung ist reine Stimmungsmache. In Basel sind in den letzten Jahren tausende Arbeitsplätze verschwunden und in die Peripherie abgewandert, wie eine Studie des Statistischen Amtes und des Gewerbeverbands Basel-Stadt beweist. Es entstehen also keine *neuen* Arbeitsplätze, sondern sie werden lediglich in der Region verlagert. Durch neue Verkaufsflächen werden kein Doppelbett und kein einziger Kerzenständer mehr verkauft. Denn die Kaufkraft in der Region bleibt unverändert.

Das einzige, was geschieht, ist die Entvölkerung der Innenstädte. Das lässt sich in den USA bestens beobachten; es ist weder siedlungspolitisch noch raumplanerisch sinnvoll und führt nur zu massivem Mehrverkehr, der Menschen und Umwelt unnötig belastet.

Das Verbandsbeschwerderecht steht massiv unter Druck; die Freisinnigen möchten am liebsten das ganze Gesetz abschaffen – und dies im Namen einer gesunden Wirtschaft. Das kann die FDP nicht im Ernst meinen! Ihr alt

Ständerat René Rhinow wird in der «Basellandschaftlichen Zeitung» wie folgt zitiert: «Der Text dieser Initiative ist juristisch unklar, widersprüchlich und nicht verfassungswürdig.» Rhinow hält den Versuch der FDP Zürich für misslungen.

Dass es in der Raumplanung auch anders laufen kann, zeigt das aktuelle Beispiel Liestals. Dort haben lernfähige Promotoren schon in einer frühen Planungsphase Kontakt mit den Verbänden aufgenommen, um das Verkehrskonzept zu verbessern, und sowohl die Stadt als auch der Kanton waren involviert. Eine allseits gute Gesamtlösung kann so ohne Verzögerung erzielt werden. Dies wurde in Pratteln leider verpasst.

Der VCS und die Grünen fordern eine gute Erschliessung von Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen mittels öffentlichem Verkehr. Um die Emissionen begrenzen zu können, muss das Verkehrsaufkommen reduziert werden. Vor allem das Bundesgericht hat bei vergleichbaren Projekten immer wieder Parkplatzreduktionen durchgesetzt. Das ist eine sinnvolle Massnahme, weil jeder Parkplatz – wie auch jede Strasse – Mehrverkehr erzeugt.

Dem VCS und den Grünen geht es nicht um isolierte Parkplatzreduktionen, sondern um Gesamtkonzepte, welche zu einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Als bereits dritter, aber nicht letzter Pratteler ergreift **Ruedi Brassel** das Wort. Es gilt, ein Problem von regionaler Bedeutung auch aus regionaler Sichtweise zu betrachten. Es geht nämlich nicht nur um Arbeitsplätze für Pratteler – sondern für Leute, die aus der ganzen Region kommen und Pendlerströme bilden.

Im Verkaufssektor ist zur Zeit eine Arbeitsplatzverlagerung aus der Basler Innenstadt hinaus in mit dem Auto gut erschlossene Agglomerationsgebiete wie etwa das Pratteler Grüssenquartier zu verzeichnen. Das FDP-Postulat erfasst nicht diesen ganzen Sachverhalt und greift deswegen zu kurz.

Die Verkehrsströme, welche durch das in der Agglomeration entstandene Verkaufsangebot erzeugt werden, führen in Pratteln zu einem starken Anstieg des Motorverkehrs. Auch Kunden, die keine grösseren Warenmengen transportieren wollen, fahren mit dem Auto zu den Läden. Es ist jedoch immer noch besser, dieses ganze Angebot an einem Ort zu konzentrieren als über die ganze Region zu verteilen. Wenn grosse Möbelhäuser sich auch in Aesch oder Möhlin ansiedeln würden, entstünde noch mehr Verkehr. Die Ballung all dieser Anbieter im gleichen Warenssegment im Grüssenareal ist also aus einer gesamt-regionalen Betrachtungsweise sinnvoll, wenn auch für Pratteln selbst nicht erfreulich. Versteift man sich nur auf die Parkplatzfrage, läuft man Gefahr, dass die Investoren an einen anderen Ort ziehen und dort unbedrängt von Einsprachen bauen könnten. Dies wäre aber ein Schuss nach hinten.

Trotzdem bedeutet dies nicht, in Pratteln mit noch mehr Parkplätzen Anreize für noch mehr Autoverkehr zu schaffen. Das Problem sind nämlich nicht die Parkplätze, sondern das ungenügende Volumen der Zufahrtsstrassen. Selbst wenn die Kreisel saniert werden, genügt die Kapazität der Strassen, insbesondere des Autobahnanschlusses, nicht.

Es ist also angebracht, mit einer moderaten Politik auf

eine Senkung der Parkplatzzahlen hinzuwirken und so einen weiteren starken Verkehrszuwachs zu vermeiden. Die VCS-Beschwerde zielt also in die richtige Richtung; ob das Ausmass der Forderungen, die Verhandlungstaktik und insbesondere der Verhandlungston richtig gewählt sind, ist eine andere Frage.

Es ist das legitime Recht, mittels Verbandsbeschwerde auf bestehende Probleme hinzuweisen. Dies sagt Ruedi Brassel als jemand, der im Pratteler Einwohnerrat für die Quartierpläne gestimmt hat (mit Ausnahme jenes für ein Multiplexkino, das raumplanerisch völlig verfehlt war). Ein alarmistisches Postulat, wie es die FDP in die Welt gesetzt hat, ist fehl am Platz.

Da die Regierung als Rekursinstanz ausserstande ist, ein Vermittlungsmandat zu übernehmen, kann die Absicht des Vorstosses keine andere sein als das Verbandsbeschwerderecht ein weiteres Mal zu diskreditieren.

Mit dem Verbandsbeschwerderecht muss sorgfältig und massvoll umgegangen werden, auch ohne Moderation durch die Regierung. Dies muss allen Beteiligten klar sein.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass noch sieben Rednerinnen und Redner angemeldet seien. Er bittet um kurze Voten, damit die Sitzung rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Jürg Degen mahnt an, zwischen dem Verbandsbeschwerderecht und dem Verhalten des VCS in der Auseinandersetzung mit der Firma «Ikea» zu unterscheiden. Jeder Umweltverband überlegt sich im Interesse seiner Glaubwürdigkeit sehr genau, wann er vom Verbandsbeschwerderecht Gebrauch macht, und setzt dieses nur sehr restriktiv und zurückhaltend ein.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf Urs Hintermanns Interpellation 2005/068, dass vor allem die Einsprachen Privater zu Verzögerungen führten: 2004 wurden im Rahmen von Baugesuchsverfahren total 1'353 Einsprachen erhoben, wovon nur gerade 14 von Verbänden. Dass das Verbandsbeschwerderecht die Wirtschaft übermässig behindert, darf zumindest stark bezweifelt werden. Verbandsbeschwerden sind darüber hinaus statistisch gesehen überdurchschnittlich erfolgreich. Das ist denn auch der Grund, warum das Verbandsbeschwerderecht von gewissen Kreisen hart angegriffen wird.

Ob der VCS in der Auseinandersetzung um die Pratteler Quartierpläne Recht hat oder nicht, werden die Gerichte beurteilen. Tatsache ist, dass jede abgewiesene Verbandsbeschwerde einen Imageverlust für den VCS darstellt. Er wird sich darum seine Schritte gut überlegt haben.

Etwas mehr Gelassenheit wäre angebracht. Die Regierung selber schreibt in ihrer Antwort auf die Interpellation 2005/239 von Thomas de Courten, aufgrund der bisherigen Erfahrungen könne kein systematischer Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts und damit keine bewusste Verhinderung volkswirtschaftlich sinnvoller Investitionen festgestellt werden. Der kantonale Wirtschafts- und Lebensraum ist nach Ansicht der Regierung nach wie vor intakt und nicht akut gefährdet.

Sabine Stöcklin möchte in Erinnerung rufen, dass in der

Stadt Basel in den letzten Jahren 5'000 Detailhandels-Arbeitsplätze verschwunden sind. Dies betrifft Familien- oder sonstige kleinere Betriebe. Diese Arbeitsplätze fehlen in der Stadt und werden nun in der Agglomeration wieder aufgebaut, allerdings von internationalen Grosskonzernen. Es ist fraglich, ob dies wirklich die KMU-freundliche Entwicklung ist, die sich das regionale Gewerbe wünscht. Eine nachhaltige Entwicklung wäre viel eher möglich, wenn der Detailhandel in der Stadt oder zumindest in mit dem ÖV besser erschlossenen Gebieten gedeihen könnte.

Robert Ziegler möchte den Regionalzug um 17:12 Uhr nach Pratteln nehmen und verzichtet deshalb auf seine Wortmeldung.

[Heiterkeit]

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt, wie **Rita Bachmann** mitteilt, das Postulat. Sie will keine Verhinderungspolitik, denn Pratteln braucht dringend neue Arbeitsplätze. Der Standort Grüssen ist ideal gelegen, weil er sich in der Nähe der Autobahnausfahrt befindet. Es ist eine Illusion zu glauben, dass irgend jemand mit dem Tram Möbel einkaufen geht.

Wenn die VCS-Politik Erfolg haben sollte, führt dies zu einem Massentourismus über die Landesgrenzen hinaus. So verlöre die Baselbieter Politik jeglichen Einfluss auf Planungsvorgaben.

Für Rita Bachmann persönlich ist das derzeitige Gebaren des VCS nicht nur unverständlich, sondern auch undemokratisch; es grenzt an Profilierungsneurose.

Mit vielen Forderungen der Grünen und des VCS in den Gebieten Umweltschutz, Sozial- oder Bildungspolitik werden auch noch die willigsten Investoren vergrault und Gemeinden an den Tropf des Finanzausgleichs getrieben. «Ikea» hat in vorbildlicher Weise Hand geboten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs: Das 14er-Tram würde sogar ins Gebäude hinein geführt. Die Firma ist als sehr sozialer Arbeitgeber bekannt, gerade für Menschen aus einem Segment, die sonst nur sehr schwer eine Arbeitsstelle findet. Zudem bildet «Ikea» eine beträchtliche Anzahl Lehrlinge aus.

Sowohl der Gemeinde- als auch der Einwohnerrat Pratteln haben sich nach sehr eingehenden Beratungen äusserst deutlich für die Ausbaupläne im Grüssenquartier ausgesprochen. Das Volk ist, wie die Umfrage auf *baz-online* belegt, gleicher Meinung.

Rita Bachmann und ihr Mann sind seit vielen Jahren Mitglieder des VCS. Ihnen hat die Devise gefallen, dass nicht nur ein Automobilist ein Verkehrsteilnehmer sei. Sie haben auch schon vom VCS organisierte Veloferien gemacht. Aber die heutige Verhinderungspolitik können und wollen sie nicht mehr unterstützen. Ihr Austrittsschreiben wird deshalb in den nächsten Tagen beim VCS eintreffen.

[zustimmendes Klopfen auf der bürgerlichen Seite]

Urs Hess sagt an die Adresse von Philipp Schoch, für blühende Landschaften einzutreten heisse auch, Arbeitsplätze räumlich zu konzentrieren. Genau das will der VCS aber verhindern.

Es gibt demokratische und diktatorische Parteien. Die grüne Partei ist diktatorisch. Denn wenn sie verliert, hat

sie eine zweite Instanz, die sie ins Rennen schickt, nämlich den VCS. Das ist undemokratisch und in hohem Mass störend.

Zwischenruf von **Ruedi Brassel**: Was ist mit der SVP und der AUNS?

Auf sein Votum wollte **Marc Joset** eigentlich verzichten, Rita Bachmann hat ihn aber herausgefordert. Undemokratisch wäre eine Einschränkung des Einsprache- und Beschwerderechts. Denn dieses ist ein Grundpfeiler des Rechtsstaats, und daran darf nicht gerüttelt werden.

Nicht jeder, der das «Ikea»-Gebäude betritt, verlässt es wieder mit grossen Möbelstücken. Ganze Familien schauen sich dort einfach um oder gehen etwas essen. Für jene Leute, die grosse Möbel abtransportieren wollen, reichen die vorhandenen Parkplätze bei weitem aus.

Als Gemeindebehördenmitglied weiss Marc Joset um den Interessenkonflikt zwischen dem – durchaus berechtigten – Arbeitsplatz-Argument und der nicht minder wichtigen Erhaltung von Natur, Atemluft und Lebensqualität. Diese beiden Anliegen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aber in der Politik haben vor allem die Unternehmen und Investoren eine sehr grosse Lobby. Auf der anderen Seite stehen die privaten Beschwerdeführenden, die kaum Mittel zur Verfügung haben und froh sind um die Unterstützung eines Verbandes. Dieser bildet das Gegengewicht und vertritt die Interessen der Natur und der Lebensqualität.

In Umweltfragen gibt es durchaus Spielraum, wie auch das Bundesgericht immer wieder betont hat. Gerichte haben zur Aufgabe, darauf zu achten, dass dieser Spielraum ausgewogen und nicht extrem einseitig ausgenutzt wird. Wer am Verbandsbeschwerderecht rüttelt, stellt das Einspracherecht generell in Frage, und daran kann niemand ernsthaft interessiert sein.

Es drängt **Karl Willmann** zu einer generellen Feststellung über die Inhalte der grünen Politik: Diese gefährdet Arbeitsplätze und legt der Schaffung neuer Stellen Hindernisse in den Weg. Umgekehrt fordern die Grünen von der Wirtschaft munter Sozialleistungen und beklagen den Geldmangel für die Steigerung der Staatsaufgaben. Etwas Einsicht in die eigene Widersprüchlichkeit wäre den Grünen zu wünschen.

Alles werde wild durcheinander gemischt, nervt sich **Madeleine Göschke**, die sich am Vorwurf der «Verhinderungspolitik» stösst. Das Gesetz sieht das Verbandsbeschwerderecht vor, also darf davon Gebrauch gemacht werden. Wer seine Abschaffung zum Ziel hat, muss in Bern vorstössig werden und nicht den Baselbieter Grünen Vorwürfe machen.

Rita Bachmann hat betont, in Pratteln seien Arbeitsplätze dringend nötig. Aber es glaubt wohl niemand, gerade die in Pratteln wohnhaften SozialhilfebezüglerInnen würden die entstehenden Stellen bekommen. Das wäre eine blauäugige Ansicht. Die Arbeitsplätze werden schlicht aus der Stadt in die Agglomeration verschoben, aber nicht neu geschaffen.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 44:26 Stimmen bei einer Enthaltung.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1402

Verabschiedung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** verabschiedet Franz Hilber, der per Ende Oktober 2005 aus dem Landrat ausscheiden und die nächste Sitzung ferienhalber verpassen wird.

Franz Hilber ist 1999 in den Landrat gewählt worden. Seit seiner Wahl gehörte er der Bau- und Planungskommission an. Eric Nussbaumer hat seinen Parteifreund als ehrlichen und «gmögigen» Ratskollegen kennengelernt, dessen Statements immer kurz und bündig waren. Seinen bodenständigen Voten hat man immer Beachtung geschenkt.

Franz Hilber ist ein Kind unserer Zeit, weil es auch ihm nicht mehr gelingt, Beruf und Milizpolitik unter einen Hut zu bringen. Ungewöhnlich ist hingegen seine pragmatische Art des Politisierens; er hat sich nicht selber inszeniert, sondern an Lösungen mitgearbeitet.

Bedauerlicherweise verliert der FC Landrat mit dem Mittelstürmer eine seiner Teamstützen.

Der Landratspräsident wünscht Franz Hilber im Beruf und in der Familie alles Gute, viel Befriedigung und etwas mehr Lebensqualität.

[Applaus]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1403

Mitteilungen

Der **Landratspräsident** teilt mit, an der Einschubsitzung vom 27. Oktober 2005 werde mit Traktandum 28 begonnen.

Er kündigt die Sitzungen der Ratskonferenz und des Landratsbüros an, dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit und wünscht ihnen einen guten Heimweg. Eric Nussbaumer schliesst die Sitzung um 17:10 Uhr.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. Oktober 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: